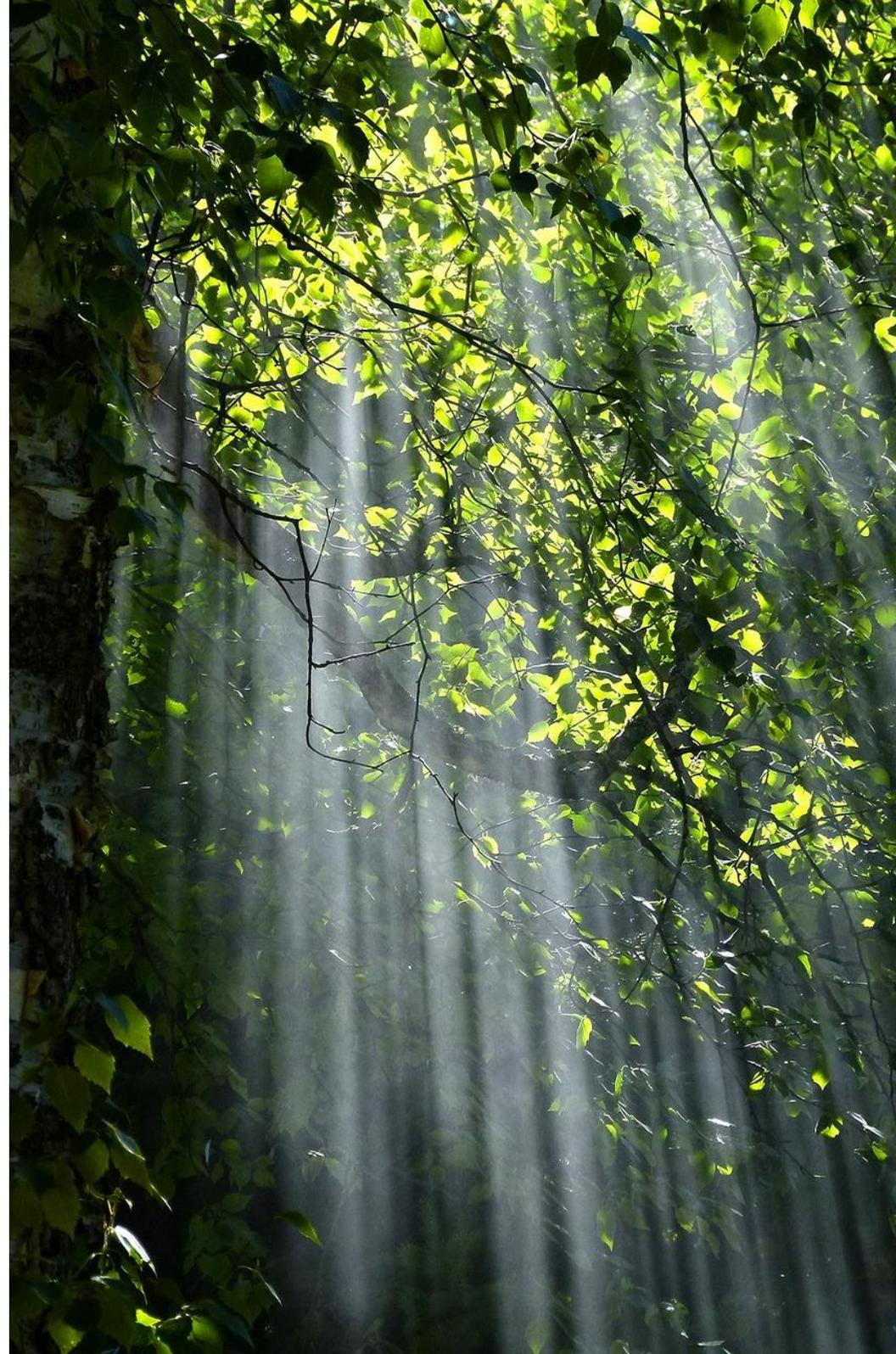


POSITIVE ERKLÄRUNG ZU DEN
WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN
AUSWIRKUNGEN VON
INVESTITIONSENTSCHEIDEN AUF
NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Juni 2024



Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	2
BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN	3
BESCHREIBUNG DER RICHTLINIEN ZUR ERMITTLUNG UND PRIORISIERUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN	32
ENGAGEMENT-POLITIK	37
VERWEISE AUF INTERNATIONALE NORMEN	39
HISTORISCHER VERGLEICH	41

Akteure an den Finanzmärkten: Allianz Life Luxembourg, LEI: 5299008KOP6QNQ1WNH72

Zusammenfassung

Allianz Life Luxembourg, LEI: 5299008KOP6QNQ1WNH72 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei diesem Dokument handelt es sich um die konsolidierte Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Allianz Life Luxembourg.

Diese Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren deckt einen Bezugszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ab.

Umfang der Berichterstattung

Die folgende Offenlegung gemäß Artikel 4 der SFDR bezieht sich auf Eigeninvestitionen der Allianz Life Luxembourg. Investitionen für eigene Rechnung werden für diese Offenlegung als sämtliche Vermögenswerte für Investitionen in Versicherungen definiert, mit Ausnahme der Vermögenswerte, für die der Kunde die Anlageentscheidung trifft, und/oder der Vermögenswerte, die im Rahmen indexierter Verträge und in Rechnungseinheiten gehalten werden¹. Die Vermögenswerte, für die der Kunde eine Anlageentscheidung trifft, beziehen sich auf alle Arten von Trägern in Rechnungseinheiten gemäß Rundschreiben 15/3 des Commissariat aux Assurances in Bezug auf Anlagevorschriften für mit Investmentfonds verbundene Versicherungsprodukte. Wenn Allianz Life Luxembourg in die Fondsauswahl für fondsgebundene Versicherungsprodukte eingreift, trifft der Kunde die Anlageentscheidung für ein bestimmtes Produkt und wählt somit explizit oder implizit die Fonds, in die investiert wird, und nicht Allianz Life Luxembourg.

Allianz Life Luxembourg berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf das Versicherungsanlagevermögen² und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu ermitteln und zu bewerten. Die zentralen internen Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Anlageansatz, der auf vier grundlegenden Überzeugungen beruht: 1.) Verbindlichkeiten decken: Wir investieren auf lange Sicht entsprechend dem Profil unserer Verbindlichkeiten. 2.) Chancen ergreifen: Wir bringen Kapital zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, da diese langfristig eine bessere Performance bieten. 3.) Management des materiellen Risikos: Wir verpflichten uns, alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für unser Portfolio zu steuern. 4.) Verwaltung der Auswirkungen: Als langfristiger Anleger umfasst unser Entscheidungsprozess die Bewertung und Verwaltung der Auswirkungen unserer Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft. Unser Unternehmen kann nur erfolgreich sein, wenn wir die globalen Grenzen einhalten und dazu beitragen, dass die Menschen ein würdiges

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (WNA) wird in den technischen Regulierungsstandards der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) beschrieben: „Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellen die gravierendsten nachteiligen Auswirkungen dar.“

¹ Gemäß [ESA Q&A III. 2. \(17.11.2022\)](#) werden die im Rahmen der indexierten Verträge und in Rechnungseinheiten gehaltenen Vermögenswerte bei der Berechnung der PAI-Indikatoren im Anhang berücksichtigt

² Bitte beachten Sie, dass dies nicht für Anlageentscheidungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Anlagen der fondsgebundenen Produkte gilt, da diese vom Kunden und nicht vom Versicherungsunternehmen getroffen werden.

Leben führen können. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung wie der Ausstoß von Treibhausgasen (THG), der Biodiversitätsverlust, Trockenstress, die Behandlung gefährlicher Abfälle und toxischer Emissionen, Verletzungen der Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, nachteilige Auswirkungen auf Gemeinschaften sowie Bestechung und Korruption werden anhand verschiedener Verfahren berücksichtigt, etwa über Ausschlüsse³ detaillierte Anlagerichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele sowie unsere Engagement-Politik. Bei der Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stützen wir uns auf verschiedene Indikatoren, die je nach ihrer Bedeutung für die jeweilige Anlage berücksichtigt werden. Wir bemühen uns, bewährte Praktiken in allen Anlageklassen umzusetzen, die von den Empfehlungen wichtiger nachhaltiger Investorenorganisationen wie der Principles for Responsible Investment (PRI) und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) geleitet werden. Gleichzeitig entwickelt sich die Welt rasant weiter, und unser Ziel besteht darin, die Orientierung durch unsere Beiträge zu Partnerschaften zu gestalten. Die Allianz hat sich einer Reihe an strategischen Klimaschutzinitiativen angeschlossen und ist damit Verpflichtungen eingegangen, die unseren Ansatz zur Minderung möglicher nachteiliger Auswirkungen untermauern.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erläuterungen

Für die PAI-Indikatoren des gehaltenen Unternehmens: Die Prozentsätze oder die Zuteilung an die Anleger pro investierte Million EUR werden anhand der gesamten Investitionen für eigene Rechnung (ohne Investitionen in Rechnungseinheiten, jedoch unter Einbeziehung der im Rahmen indexierter Verträge und Rechnungseinheiten gehaltenen Vermögenswerte gemäß [ESA Q&A \(17.11.2022\) I. 2.](#)) von Allianz Life Luxembourg berechnet, wo der Nenner auch die Barmittel und Barmitteläquivalente sowie die Derivate einschließt⁴. Die Berechnungslogik zielt darauf ab, die Zahlen aus der folgenden Tabelle mit unseren Produktinformationen über nachhaltige Investitionen und den an die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen anzupassen, die auch in Form von Aktien auf Basis aller Eigeninvestitionen (Marktwerte) mitgeteilt werden. Der Berechnungsansatz zielt auch darauf ab, den Kunden einen besseren Vergleich der wichtigsten veröffentlichten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Erwägungsgrund (7) des SFDR RTS zu ermöglichen.

Die PAI-Indikatoren werden als Durchschnitt der Auswirkungen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023 berechnet. Für die Berechnung verwenden wir die aktuellsten am Quartalsende verfügbaren PAI-Daten, um die zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten widerzuspiegeln. Trotz des Dialogs mit unseren Datenanbietern bleibt bei den meisten quantitativen Datenpunkten eine Frist von mindestens einem Jahr bestehen. Die Berücksichtigung von PAI ist ein kontinuierlicher Prozess während des gesamten Jahres, einschließlich der Sorgfalt bei Neuinvestitionen. Für das PAI-Reporting werden Datenaktualisierungen aufgrund des statischen Charakters der PAI-Daten für nicht börsennotierte Anlagen in den meisten Fällen jährlich bereitgestellt und für nicht börsennotierte Anlagen auf lange Sicht bis zur nächsten Aktualisierung der Daten ergänzt. Wir sprechen ständig mit unseren internen und externen Vermögensverwaltern sowie mit Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern.

Zur Messung und Steuerung der Dekarbonisierung unseres Portfolios und unseres Nachhaltigkeitsreportings berechnen wir die Emissionen, die einer Investition in unser Portfolio zugeschrieben werden, indem wir den Aktienanteil der Gesamtemissionen von THG/Wasser/Abfall des betreffenden Unternehmens im Verhältnis zur Menge des Unternehmens berechnen, das wir „halten“. Dies wird durch das Verhältnis zwischen unserem Engagement in einem Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert des Unternehmens, einschließlich liquider Mittel⁵ (EVIC), multipliziert mit der Summe der Emissionen des Unternehmens bestimmt. Obwohl die technischen Regulierungsstandards darauf hindeuten, dass die EVIC zum Jahresende

³ Bitte beachten Sie, dass die Ausschlüsse für Investitionen auf eigene Rechnung nicht für indexierte Instrumente, indexierte strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Darüber hinaus wenden wir bei Investmentfonds die Ausschlüsse soweit möglich an

⁴ Gemäß [ESA Q&A \(17.11.2022\) I. 2.](#)

⁵ Der Unternehmenswert entspricht der Summe aus der Börsenkapitalisierung der Stammaktien, der Börsenkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtschulden sowie der Minderheitsbeteiligungen ohne Abzug der Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente". SFDR RTS S. 38

verwendet wird, halten wir es für angemessen, die EVIC vierteljährlich mit den Aktienpreisen am Ende des Quartals neu zu berechnen, um Indikatoren zu berechnen, die auf dem Allokationsansatz beruhen, so dass der Nenner (EVIC) an den Zähler angepasst wird (Wert der Investition in die gehaltenen Unternehmen). Da der EVIC auf dem Buchwert der Gesamtverschuldung basiert, verwenden wir auch den Nominalwert unserer Anlagen in Anleihen an den gehaltenen Unternehmen, um die Allokation der PAI-Indikatoren an die Anleger anzupassen. Die verschiedenen Komponenten des EVIC (Börsenwert des Unternehmens, Vorzugsaktien, nicht rückzahlbar (netto), Gesamtverschuldung, Minderheitsbeteiligung) stammen aus der Datenbank Refinitiv Eikon. Sind diese Elemente bei Refinitiv nicht verfügbar, werden stattdessen die EVIC-Daten von MSCI verwendet. Wenn die erforderlichen Daten noch nicht verfügbar sind, verwenden wir den Marktwert der Unternehmen des MSCI statt dem EVIC.

Indikatoren für Investitionen an gehaltenen Unternehmen						
Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messelement	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen von Scope 1:	3,73 KT CO ₂	0,85 KT CO ₂	Wir berechnen die spezifischen Emissionen einer Anlage in unser Portfolio, indem wir den Bruchteil der THG-Emissionen des betreffenden Unternehmens im Vergleich zu den von uns „gehaltenen“ Unternehmen berechnen. Dieser wird durch das Verhältnis zwischen unserem Engagement in einem Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert des Unternehmens, multipliziert mit der Summe der Emissionen des Unternehmens bestimmt. Die Summe der Emissionen ist die Summe aller in unserem Portfolio gehaltenen Emissionen, ausgedrückt in Kohlendioxidäquivalenten (CO ₂ e). Für den CO ₂ -Fußabdruck pro Million investierten EUR werden die Gesamtemissionen von THG durch unsere eigenen Investitionen (Marktwert EUR) geteilt. Zwischen den Finanzdaten und den Emissionsdaten liegt in der Regel mindestens ein Jahr. Emissionen von Scope 1 und 2 basieren auf einer Cash-Flow-Kaskade, für die mehrere Datenquellen und ausgewertete Daten kombiniert	Allianz verpflichtet sich, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG) für ihr Portfolio für eigene Rechnung zu erreichen. Als Gründungsmitglied der <u>UN-Net-Zero Asset Owner Alliance</u> (NZAOA) empfiehlt Allianz* ehrgeizige Strategien für die Dekarbonisierung. Bei Allianz ist die gesamte Anlageverwaltungsfunktion für die Einbeziehung von Klimaaspekten in bestehende Prozesse und damit in das Portfolio für eigene Rechnung zuständig. Allianz/wir folgen den Empfehlungen der NZAOA und verfolgen einen vierteiligen Ansatz zur Festlegung der Ziele, um alle relevanten Aspekte, einschließlich der Zwischenziele für die Dekarbonisierung, abzudecken: 1. Quantitative Zwischenziele des Teilportfolios: Als erster Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, Netto-Null-Emissionen für unsere Investitionen für eigene Rechnung zu erreichen, wollen wir bis 2025 die THG-Emissionen von Scope 1 und 2 bei Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % gegenüber 2019 reduzieren. Für diese Anlageklassen sind die Daten
		THG-Emissionen von Scope 2	0,46 KT CO ₂	0,12 KT CO ₂		
		THG-Emissionen von Scope 3	21,41 KT CO ₂	5,76 KT CO ₂		
		THG-Gesamtemissionen	25,61 KT CO ₂	6,74 KT CO ₂		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	72,06 t CO ₂ /investierter Mio. EUR	25,62 t CO ₂ /investierter Mio. EUR		
	3. THG-Intensität der Unternehmen	THG-Intensität der Unternehmen, die	755,30 t CO ₂ /Mio. EUR Umsatz	22,75 t CO ₂ /Mio. EUR Umsatz		

	n, die Investitionen erhalten	Investitionen erhalten			<p>werden. Neben den geschätzten Daten, die wir von Datenanbietern erhalten, wenden wir Branchendurchschnitte an, die auf den NACE-Sektoren basieren. Weitere Informationen zur Methode und zum Anreicherungsprozess finden Sie hier. Die Daten über die Emissionen von Scope 3 stammen von Datenanbietern und sind auf die gemeldeten Daten beschränkt. Aufgrund methodischer Probleme und der Datenqualität liefern wir keine geschätzten Daten für Scope 3.</p> <p>Grüne Anleihen sind ein Sonderfall bei der Berechnung des CO2-Fußabdrucks unseres Portfolios. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Anleihen, deren Gelder der Emittent ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie die Finanzierung der Weiterentwicklung erneuerbarer Energien oder grüner Gebäude. Um Investitionen in solche Anleihen zu fördern, wenden wir einen Prozentfaktor (gegenwärtig 10%) für die Berechnung der Emissionen grüner Anleihen an. Es handelt sich im Allgemeinen um einen vorsichtigen Ansatz, der angewandt wird, bis die finanzierten Emissionen grüner Anleihen von unseren Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Grüne Anleihen sind durch einen spezifischen Indikator unseres Datenanbieters gekennzeichnet.</p> <p>Unsere Daten und unsere Methode zum CO2-Fußabdruck von Emissionen von Scope 1 und 2 besitzen aufgrund ihrer Veröffentlichung im Jahresbericht von AZ einer angemessenen Sicherheit.</p>	<p>weitgehend verfügbar und die Methoden sind am weitesten fortgeschritten. Darüber hinaus legen wir Ziele für Fonds (Aktien) und Private Debt-Investments wie Private Equity Fonds fest. Der Ansatz für Investitionen in Fonds und Private Debt beruht auf drei Komponenten:</p> <p>a. Transparenz: Reporting des Kohlenstoff-Fußabdrucks als explizites Ziel</p> <p>b. Neue Anlagen: Übergang zu Netto--Null-Zielen</p> <p>c. Bestehende Vermögenswerte: Engagement-Ansatz</p> <p>Im Allgemeinen führen wir regelmäßig eingehende Sitzungen durch, in deren Rahmen wir die Performance unserer Vermögensverwalter bei der Dekarbonisierung im Verhältnis zu den festgelegten Zwischenzielen überwachen und besprechen. Da die gruppenweiten Reduktionsziele für THG bis 2025 bereits erreicht sind, hat die Allianz beschlossen, die gesamte Palette der Zwischenziele im Jahr 2023 zu aktualisieren und neue Zwischenziele für 2030 festzulegen. Infolgedessen wurden der Umfang und der Ehrgeiz der quantitativen Zwischenziele auf Gruppenebene gestärkt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Absolutes Ziel der Reduktion der THG-Emissionen für börsennotierte Unternehmen (Unternehmensanleihen und börsennotierte Beteiligungspapiere) um 50 % gegenüber den Referenzemissionen von 2019 2. Ziel der Reduktion der Emissionsintensität, die alle Engagements börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen (z. B. Eigenkapital) abdeckt, um 50 % gegenüber der Referenzemissionsintensität von 2019 <p>Für nicht börsennotierte Unternehmen erheben wir noch immer Emissionsdaten, und wir wissen nicht im</p>
--	-------------------------------	------------------------	--	--	---	--

				<p>Die Zahlenangaben basieren auf den folgenden Zahlen unserer Eigenanlagen an den gehaltenen Unternehmen:</p> <p>THG-Emissionen von Scope 1: 3,4%</p> <p>THG-Emissionen von Scope 2: 11,6%</p> <p>THG-Emissionen von Scope 3: 17,9% (Scope 3 deckt eine breite Palette von Emissionskategorien ab, deren Unternehmen häufig nur eine einzige Kategorie offenlegen. Dies führt zu einer Verzerrung der Daten und die Erfassung der Daten mag höher erscheinen, während die Vergleichbarkeit der gemeldeten Zahlen nicht gewährleistet werden kann.)</p> <p>THG-Gesamtemissionen 33%</p> <p>CO2-Fußabdruck: 3%</p> <p>THG-Intensität der Unternehmen, die Investitionen erhalten: 33%</p>	<p>Voraus, wie viele Unternehmen in unserem Portfolio und wie viele indirekte Investitionen über Fonds bis 2030 Daten liefern werden. Da die Datenabdeckung ungewiss ist und sich ändert, können wir kein angemessenes Ziel für die Reduktion der absoluten THG-Emissionen für unser gesamtes Unternehmensportfolio festlegen. Eine Messung der Intensität beruht nicht auf der Abdeckung, da die absoluten THG-Emissionen durch das jeweilige Engagement des Portfolios geteilt werden. Die Allianz hat daher beschlossen, ein Ziel zur Reduktion der Emissionsintensität festzulegen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Allianz, Vermögensverwalter in die Ausarbeitung glaubwürdiger Übergangspläne für Direktinvestitionen in nicht börsennotierte Emittenten mit einer Kohlenstoffintensität von mehr als 100 tCO₂e pro investierte Million Euro einzubeziehen.</p> <p>Unser Ziel besteht darin, den Übergang von Unternehmen aus dem Zement- und Stahlsektor zu finanzieren, deren Emissionen schwer zu reduzieren sind, die auf eine Erwärmung von 1,5 Grad ausgerichtet sind und über klar definierte Dekarbonisierungsstrategien verfügen. Wir werden daher eine separate Emissionsklasse schaffen und das Ziel des Teilportfolios für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen anpassen, um das zusätzliche Engagement⁶ gegenüber diesen Führern des Übergangs in der neuen Klimaliste Stahl/Zement der Allianz widerzuspiegeln. Die Auswahlkriterien für die Klimaliste umfassen a) verschiedene Schwellenwerte auf der Grundlage der Bewertung der Kohlenstoffperformance und der TPI-Managementqualität, b) über der ESG-</p>
--	--	--	--	--	---

⁶ Engagement in neu begebenen Anleihen nach dem 01.01.2024 oder Erhöhung der Anzahl der gehaltenen Aktien im Vergleich zum 01.01.2024 (angepasst für Unternehmensaktien).

					<p>Ratingschwelle von MSCI, c) erfolgreiche DNSH-Filterung und gute Governance-Praktiken. Die Anzahl der Unternehmen pro Sektor ist auf zehn begrenzt, um nur die wirklichen Führer des Sektors widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie unter Festlegung der Klimazwischenziele der Allianz bis 2030.</p> <p>Wir setzen keine quantitativen Reduktionsziele für Emissionen auf Scope 3 fest, da es Probleme bei der Vergleichbarkeit der Daten, der Erfassung, der Transparenz und der Zuverlässigkeit gibt. Wir beobachten die Veröffentlichungen der Scope 3 in allen Sektoren genau und entwickeln in den NZAOA-Arbeitsgruppen einen systematischeren Ansatz.</p> <p>2. Sektorale Zwischenziele:</p> <p>Die Allianz hat auf Gruppenebene Zwischenziele für bestimmte Sektoren mit hohen Emissionen im Portfolio der Investitionen für eigene Rechnung festgelegt, wodurch drei Arten von Maßnahmen ausgelöst werden, die unser globales Ziel der Reduktion der THG-Emissionen unterstützen: sektorale Engagements, Ausschlüsse und Umwandlung von Nachzüglern in Führer bei Maßnahmen bezüglich des Klimawandels in den jeweiligen Sektoren. Die sektorspezifischen Maßnahmen wurden im Jahr 2023 auf die Sektoren Stahl und Automobile ausgeweitet.</p> <p>Die Festlegung sektorspezifischer Ziele ermöglicht es uns, den Zusammenhang zwischen der Gesamtreduzierung der Portfolioemissionen und den sektoralen Effizienzgewinnen zu verbessern. Die meisten Unternehmen haben noch keine Ziele für Scope 3 festgelegt, was die Überwachung der Fortschritte erschwert. Mit sektoralen Zielen beginnen wir, die Emissionen von Scope 3 der</p>
--	--	--	--	--	--

					<p>Unternehmen, in die investiert wird, in unsere Dekarbonisierungsmaßnahmen einzubeziehen. Um dem potenziellen Problem der Inkohärenz oder Nichtverfügbarkeit der Produktions- und Emissionsdaten zu begegnen, die für die Berechnung der produktivitätsbasierten CO₂-Indikatoren erforderlich sind, hat die Allianz den Umfang der sektoralen Zwischenziele wie folgt festgelegt: Das Absicherdeckungsziel wird festgelegt für Unternehmen, die im <u>Datensatz</u> Transition Pathway Initiative (TPI) enthalten sind, oder für Unternehmen, die der <u>Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen auf Basis von Öl und Gas</u> unterliegen, die die größte Produktion von Kohlenwasserstoffen aufweisen (über 60 Millionen Barrel Erdöl-Äquivalent im Jahr 2020) oder der <u>Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen auf Basis von Kohle</u>. Bei der Festlegung des Zielumfangs wurde in jedem Sektor eine umfassende Abdeckung sichergestellt. Alle quantitativen Zahlen beziehen sich auf den Durchschnitt der abgedeckten Unternehmen, der im Dezember 2030 auf aggregierter Ebene der Allianz-Gruppe erreicht werden muss.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Öl und Gas (Abdeckung der Allianz P&G 100-Liste, siehe oben): <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1, 2 und 3 (Kat. 11) 43,07 gCO₂e/MJ gemäß dem Netto-Null-Emissionsszenario der IEA bis 2050⁷ ○ Netto-Null-Emissionsziele für alle 3 Scopes von Emissionen (Zieljahr 2025) 2. Energieversorgung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1 0,17 tCO₂e/MWh gemäß dem Netto-Null-Emissionsszenario der IEA bis 2050 (TPI-Abdeckung, siehe oben)
--	--	--	--	--	--

⁷ Szenario von Netto-Null-Emissionen bis 2050 der Internationalen Energieagentur (IEA): Global Energy and Climate Model – Analyse - IEA

						<ul style="list-style-type: none"> ○ Schrittweise Beseitigung von Kohle gemäß 1,5 °C (gemäß den <u>Richtlinien der Allianz für Kraftwerkskohle</u>) <ol style="list-style-type: none"> 3. Stahl (TPI-Abdeckung, siehe oben): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scope 1 und 2 1,18 tCO₂e/t Stahl gemäß dem Netto-Null-Emissionsszenario der IEA bis 2050 4. Automobile (TPI-Abdeckung, siehe oben): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scope 3 (Kat. 11) 41,68 gCO₂e/km gemäß dem Netto-Null-Emissionsszenario der IEA bis 2050 <p>3. Engagement-Aktivitäten:</p> <p>Wir betrachten dieses Engagement als einen der wichtigsten Mechanismen, über die Vermögensinhaber verfügen, um einen Übergang der Wirtschaft hin zur Netto-Null zu ermöglichen. Unsere Zwischenziele für Engagements werden gemeinsam mit unseren Zwischenzielen für Sektoren und unseren Zielen für das Teilportfolio festgelegt. Im Jahr 2023 hat die Allianz ihre ursprünglichen Engagementziele für 2025 bereits erreicht (Engagement der ersten 30 Emittenten (ohne Ausrichtung) unseres Portfolios mit Investitionen für eigene Rechnung, Erhöhung der Engagement-Aktivitäten um 100 % und volle Beteiligung an allen Engagements der NZAOA im Sektor und bei den Vermögensverwaltern).</p> <p>Folglich wurden für unser Portfolio mit Investitionen für eigene Rechnung bis 2030 (ggü. September 2023) folgende Zwischenziele festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Engagement der Vermögensverwalter: Systematische Bewertung aller externen Vermögensverwalter hinsichtlich der Nachhaltigkeits- und Klimaerwartungen, mit einer obligatorischen Verpflichtung für alle, die
--	--	--	--	--	--	---

					<p>eine Bewertung „unter den Erwartungen“ erhalten. Die Allianz bewertet regelmäßig Manager von börsennotierten Aktien im Vergleich zu bewährten Praktiken (z. B. die Empfehlungen der NZAOA zu den bewährten Praktiken im Bereich Stimmrechtsvertretung und Klimalobbyarbeit).</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Multilaterale Engagements: Beteiligung an 30 multilateralen Engagements (mindestens die Hälfte zu Klimathemen). Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Allianz laufend bestehende oder neue multilaterale Initiativen prüfen. 3. Bilaterale Unternehmensengagements: 15 Unternehmen verpflichten, das Ziel der Netto-Null-Emission zu erreichen, wobei der Schwerpunkt auf die wichtigsten Emittenten von Investitionen für eigene Rechnung der Allianz liegt, die noch nicht von multilateralen Initiativen (z. B. CA100+) abgedeckt sind und die von den internen Vermögensverwaltern nicht bereits in Klimafragen engagiert sind. <p>4. Finanzierung der Wende:</p> <p>Wir konzentrieren uns auf Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zur Eindämmung des Klimawandels und zu klimafreundlichen Lösungen beitragen, wie Forstwirtschaft, Wasserstoff und dedizierte Übergangsfonds, sowie auf Co-Investitionen in gemischte Finanzierung neben dem IFC in Infrastrukturprojekte in den Schwellenländern gemäß dem Pariser Abkommen. Mit dem neuen Ziel der Klimazwischenlösungen im Jahr 2023 hebt die Allianz die Messlatte an und legt den Schwerpunkt auf eine Untergruppe nachhaltiger Investitionen, die zur Dekarbonisierung der wichtigsten Wirtschaftssektoren beitragen und den Ausbau erneuerbarer Energieinfrastrukturen</p>
--	--	--	--	--	--

						<p>unterstützen. Die Allianz strebt eine Erhöhung ihrer Investitionen in Klimalösungen um mindestens 20 Milliarden Euro gegenüber dem aktuellen Niveau (37,1 Milliarden Euro per 31.12.2023) bis 2030 an, vorbehaltlich des Marktumfeldes und der Zwänge auf Gruppenebene. Die internen Zwischenziele der Anlageklassen werden das Gesamtziel der Gruppe unterstützen. Investitionen in Klimalösungen werden wie folgt eingestuft: a) nachhaltige Tätigkeiten, ausgerichtet auf Maßnahmen zur Eindämmung des und Anpassung an den Klimawandel der EU-Taxonomie oder b) Investitionen, die mit den Kriterien für nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) übereinstimmen, die zu einem ökologischen Ziel des Klimawandels beitragen und eine DNSH-Prüfung und in Bezug auf gute Governance bestanden haben, z. B. grüne Anleihen, nachhaltige Forstwirtschaft oder gemischte Finanzierungsfonds. Investitionen in Staats- oder Unterstaatsanleihen sind nicht betroffen.</p>
	4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Investitionsanteil in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	3,07%	0,81%	Zur Berechnung der Investitionen unseres Portfolios in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind, berechnen wir die Summe aller Engagements in Unternehmen, die an Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sind (einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Metallkohle), geteilt durch unsere eigenen Investitionen (Marktwert EUR). Siehe die obigen Erläuterungen.	Im Rahmen unseres Engagements zur Dekarbonisierung unseres Portfolios mit Investitionen für eigene Rechnung beschränken wir Anlagen in bestimmten Sektoren und Emittenten in Verbindung mit dem Energiesektor. Um einen sauberen und gerechten Übergang zu erneuerbarer Energie zu beschleunigen, nehmen wir Direktinvestitionen/Projekte (die sich durch eine klar definierte und gut regulierte Nutzung der Produkte auszeichnen) in erneuerbare Energien mit geringem CO2 ⁸ -Ausstoß aus. Dies ermöglicht es uns, Unternehmen näher zu kommen und mit ihnen daran

⁸ In diesem Zusammenhang umfasst die Nutzung erneuerbarer/kohlenstoffarmer Energien Energie- und Wärmetechnologien auf der Grundlage von Bioenergie, Geothermie, grünem Wasserstoff (d. h. ausschließlich auf erneuerbaren Energien beruhend), Wasserkraft, Land- und Seewind, Solarenergie und Gezeitenenergie.

					<p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,85%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>zu arbeiten, mehr erneuerbare Projekte mit niedrigen CO2-Emissionen zu schaffen⁹. Die Ausnahmeregelung umfasst auch nicht fossile Energiespeichertechnologien und blauen Wasserstoff (unter der Voraussetzung, dass die Emissionen über den Lebenszyklus des spezifischen Projekts grünem Wasserstoff vergleichbar sind, was in einer Einzelfallbewertung nachgewiesen werden muss). Ebenso bewerten und entbinden wir auf individueller Basis Investitionen in Unternehmen mit glaubwürdigen, öffentlichen Übergangsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Möglichkeiten zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar sind (Bewertungen von Ziel und geforderter Leistung durch unabhängigen Dritte). Ein Unternehmen, das neue „Kohle“-Aktivitäten plant/ausarbeitet, entspricht nicht dem Ziel von 1,5°C. Der zuvor dargestellte Aufschlag für erneuerbare/kohlenstoffarme Energie bleibt davon unberührt. Ausnahmen erfordern vorherige Überprüfungen anderer Nachhaltigkeitsdimensionen, wie sie in der Allianz-Norm zur Integration von Nachhaltigkeit und dem Allianz-Rahmendokument zur Integration von Nachhaltigkeit definiert sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss von auf Kohle basierenden Geschäftsmodellen¹⁰: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die mindestens 25 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen;
--	--	--	--	--	--	--

¹⁰ Unter Ausschluss versteht man: Veräußerungen von Beteiligungen und die bestehenden Anlagen in Anleihen werden ins Run-Off gesetzt. Bitte beachten Sie, dass die Ausschlüsse nicht für indexierte Instrumente, indexierte strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Darüber hinaus wenden wir bei Investmentfonds die Ausschlüsse soweit möglich an.

						<ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die mindestens 25 % ihrer Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen ○ und/oder mit mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zusätzlicher Kraftwerkskapazität planen; ○ Wir setzen unsere Schwelle für kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen für eigene Rechnung schrittweise herab und bauen diese bis spätestens 2040 vollständig ab. Weitere Informationen finden Sie hier. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss¹¹ von Aktivitäten auf der Basis von Teersand: <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Finanzierung für Unternehmen jedweden Sektors, die über 20 % ihrer Erträge mit Ölsanden erzielen (10 % ab dem 31. Dezember 2024). ▪ Beschränkungen der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Erdöl- und Erdgaspolitik von Allianz. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Operationen. Im Jahr 2025 werden wir unsere Politik weiter verschärfen. Keine neue Finanzierung für Projekte in: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erforschung und Entwicklung neuer Öl- und Gasfelder (vorgelagert) ○ Bau neuer Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, ○ Bau neuer Ölkraftwerke,
--	--	--	--	--	--	---

¹¹ Unter Ausschluss versteht man: Veräußerungen von Beteiligungen und die bestehenden Anlagen in Anleihen werden ins Run-Off gesetzt. Keine Wiederanlage von Anleihen. Bitte beachten Sie, dass die Ausschlüsse für Investitionen auf eigene Rechnung nicht für indizierte Instrumente, indizierte strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Darüber hinaus wenden wir bei Investmentfonds die Ausschlüsse soweit möglich an.

						<ul style="list-style-type: none"> ○ Praktiken in der Arktis (wie von der AMAP definiert, ausgenommen Operationen in norwegischen Gebieten) und Antarktis, Steinkohlemethan, schweres Öl und Ölsände sowie in Tiefseegebieten. <p>Engagement auf Sektorebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten, investieren wir intensiv in Sektoren mit hohen Emissionen (wie Versorger, Öl und Gas) unseres Anlageportfolios für eigene Rechnung mit sektoralen Zwischenzielen (siehe Offenlegung PAI Nr. 1 – PAI Nr. 3) und durch Engagement-Initiativen. Wir werden unsere Beteiligung an kollaborativen Initiativen wie der CA100+ erhöhen und eine Mitwirkungspolitik im Rahmen der AOA innerhalb der Sektoren und bei Vermögensverwaltern verfolgen.</p>
	5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	Anteil des Verbrauchs und der Energieerzeugung der begünstigten Unternehmen, der aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt, im Vergleich zu dem Anteil aus erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der	72,87%	80,36%	Zur Berechnung des gewichteten Durchschnitts des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie der Unternehmen, die in unserem Portfolio gehalten werden, multiplizieren wir die Gewichtung jedes Unternehmens durch den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien und die Erzeugung nicht erneuerbarer Energie des Unternehmens und berechnen die Endsumme. Die Gewichtung jedes Unternehmens wird durch das Engagement in EUR-Marktwert, geteilt durch das Portfolio mit Investitionen für eigene Rechnung unseres Unternehmens, bestimmt. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten liefern könnten, um zu vermeiden, dass bei fehlenden Daten „reale Nullen“ angenommen werden.	<p>In unseren Portfolio mit Investitionen für eigene Rechnung beschränken wir die Anlagen in bestimmten Sektoren und Emittenten in Verbindung mit Geschäftsmodellen auf der Grundlage von Kohle und Ölsand sowie Öl und Gas. Bitte beachten Sie die im Rahmen der PAI Nr. 4 ergriffenen Maßnahmen. Durch die Kombination von Engagement und Befreiungen für Direktinvestitionen/Projekten in erneuerbare Energien und kohlenstoffarme Energien wollen wir den Anteil der Erzeugung mit nicht erneuerbarer Energie beeinflussen.</p> <p>Unsere Anlagestrategien in eine „Netto-Null-Emission“-Wirtschaft bilden eine weitere Säule unseres Engagements für Netto-Null-THG-Emissionen bei unseren Investitionen für eigene Rechnung. Wir verfügen über ein wachsendes</p>

		Gesamtenergie träger			Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 66,64%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.	globales Portfolio an Klimalösungen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieinnovationen und die Förderung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Allianzgruppe verpflichtet sich, ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien in Einklang mit den Prognosen der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien um jährlich 5,85 % zu erhöhen. Da unsere eigene Vermögensverwaltung innerhalb der Gruppe auf AIM übertragen wird, werden die Ziele der Allianz Gruppe de facto bei der Planung unserer Vermögensallokation berücksichtigt.
6. Intensität des Energieverbr auchs nach Sektoren mit starken Auswirkunge n auf den Klimawande l	Energieverbrau ch in GWh pro Mio. EUR Umsatz der Unternehmen, die Investitionen erhalten, nach klimaintensive n Sektoren	A - LAND-, FORSTWIRTS CHAFT UND FISCHEREI: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	A - LAND-, FORSTWIRT SCHAFT UND FISCHEREI: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	Um den gewichteten, durchschnittlichen Energieverbrauch unseres Portfolios in GWh pro Mio. EUR Umsatz der gehaltenen Unternehmen zu berechnen, multiplizieren wir die Gewichtung jedes gehaltenen Unternehmens mit dem Energieverbrauch des Unternehmens in GWh pro Mio. EUR und berechnen die Endsumme. Die Gewichtung jedes Unternehmens wird durch das Engagement in EUR-Marktwert, geteilt durch das Portfolio mit Investitionen für eigene Rechnung unseres Unternehmens, bestimmt. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten liefern könnten, um zu vermeiden, dass bei fehlenden Daten „reale Nullen“ angenommen werden.		
		B - BERGBAU UND STEINBRÜCH E: 0,34 GWh pro Mio. EUR Umsatz	B BERGBAU UND STEINBRÜC HE: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die Zahlenangaben basieren auf den folgenden Zahlen unserer		
		C - MANUFAKTU R: 0,54 GWh pro Mio. EUR Umsatz	C - MANUFAKT UR: 0,14 GWh pro			

				Mio. EUR Umsatz	Eigenanlagen an den in den jeweiligen NACE-Sektoren gehaltenen Unternehmen:	
			D - STROM, GAS, DAMPF UND KLIMAAANLA GE: 1,16 GWh pro Mio. EUR Umsatz	D - STROM, GAS, DAMPF UND KLIMAAANLA GE: 0,13 GWh pro Mio. EUR Umsatz	MANUFAKTUR: 47,01% BEREITSTELLUNG VON STROM, GAS, DAMPF UND KLIMAAANLAGE: 13,77% Wir haben in den anderen Sektoren keine Investitionen.	
			E - WASSERVER SORGUNG; ABWASSERE NTSORGUNG , ABFALLENTS ORGUNG: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	E - WASSERVE RSORGUNG; ABWASSER ENTSORGU NG, ABFALLENT SORGUNG: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz		
			F - BAU: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	F - BAU: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz		
			G - GROSS- UND EINZELHAND EL; REPARATUR VON KRAFTFAHR ZEUGEN: 0	G - GROSS- UND EINZELHAN DEL; REPARATUR VON KRAFTFAHR ZEUGEN: 0		

			GWh pro Mio. EUR Umsatz	GWh pro Mio. EUR Umsatz		
			H – TRANSPORT UND LAGERUNG: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz	H – TRANSPORT UND LAGERUNG: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz		
			L - IMMOBILIEN AKTIVITÄTEN : 0,31 GWh pro Mio. EUR Umsatz	L - IMMOBILIE NAKTIVITÄTEN: 0 GWh pro Mio. EUR Umsatz		
Biodiversität	7. Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sensibler Gebiete	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe sensibler Gebiete in Bezug auf die biologische Vielfalt, wenn sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen	0%	0%	<p>Um die Anlagen unseres Portfolios in Unternehmen zu berechnen, eren Aktivitäten die biologische Vielfalt in sensiblen Gebiete beeinträchtigen, berechnen wir die Summe aller Unternehmensexpositionen, die Tätigkeiten in oder in der Nähe von Gebieten, deren biologische Vielfalt empfindlich ist, darstellen und an Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt beteiligt waren, geteilt durch unsere Eigeninvestitionen (Marktwert EUR).</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige</p>	<p>Engagement bei ausgewählten gehaltenen Unternehmen: Im Jahr 2021 haben wir die ESG-Funktionalitätsregel von Allianz für Investitionen erweitert,¹² um speziell die Emittenten börsennotierter Anlagen unseres Portfolios zu berücksichtigen, die in Fragen der biologischen Vielfalt und der Bodennutzung unter unserer Ratingschwelle liegen. Im Jahr 2023 haben wir unseren ESG-Rating-Prozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR stärker integriert haben, um die PAI-Indikatoren systematisch in den Anlageprozess zu integrieren. Der neue Prozess Adverse Impact Steering (AIS) wird erstmals 2024 gestartet. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten</p>

¹² Ab dem 01.01.2024 umbenannt in „Funktionale Nachhaltigkeitsregel bei Investitionen“. Bitte sehen Sie die [Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktorenein](#).

		negativ auf diese Gebiete auswirken			Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,85%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.	<p>nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und den Engagement-Richtlinien.</p> <p>Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.</p>
Wasser	8. Einleitungen ins Wasser	Wassereinleitung der begünstigten Unternehmen in Tonnen pro Mio. EUR im gewichteten Durchschnitt	0,02%	0%	<p>Wir berechnen die Wassereinleitung eines in unserem Portfolio gehaltenen Investments in Tonnen, indem wir den Bruchteil der Einleitungen des betroffenen Unternehmens ins Wasser im Verhältnis zur Höhe des von uns „gehaltenen Unternehmens“ berechnen. Dieser wird durch das Verhältnis zwischen unserem Engagement in einem Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert des Unternehmens, multipliziert mit der Summe der Emissionen des Unternehmens bestimmt. Wir berechnen unseren Fußabdruck bei Wassereinleitungen pro Mio. EUR, indem wir die gesamten Einleitungen unserer Eigeninvestitionen (Marktwert EUR) teilen.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 18,87%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Engagement bei ausgewählten gehaltenen Unternehmen: Im Jahr 2021 haben wir die ESG-Funktionalität von Allianz für Anlagen erweitert,¹³ um insbesondere die Emittenten unseres Portfolios börsennotierter Anlagen in unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen zu berücksichtigen, die unter unserer Ratingschwelle für toxische Einleitungen und Abfälle liegen. Im Jahr 2023 haben wir unseren ESG-Rating-Prozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR stärker integriert haben, um die PAI-Indikatoren systematisch in den Anlageprozess zu integrieren. Der neue AIS-Prozess wird erstmals im Jahr 2024 gestartet. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und den Engagement-Richtlinien.</p> <p>Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte</p>

¹³ Ab dem 01.01.2024 „Funktionale Nachhaltigkeitsregel bei Investitionen“. Bitte sehen Sie die [Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren](#) ein.

						Vermögenswerte. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ .
Abfälle	9. Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Gefährliche und radioaktive Abfälle von Unternehmen, die Investitionen in Mio. EUR tätigen, in Tonnen im gewichteten Durchschnitt	0,07%	0,01%	<p>Wir berechnen die gefährlichen und radioaktiven Abfälle eines in unserem Portfolio gehaltenen Investments in Tonnen, indem wir den Bruchteil der Einleitungen des betroffenen Unternehmens ins Wasser im Verhältnis zur Höhe des von uns „gehaltenen Unternehmens“ berechnen. Dieser wird durch das Verhältnis zwischen unserem Engagement in einem Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert des Unternehmens, multipliziert mit der Summe der Emissionen des Unternehmens bestimmt. Wir berechnen unseren Fußabdruck in Bezug auf Abfallemissionen pro investierter Mio. EUR, indem wir alle von uns gehaltenen Investitionen durch die Gesamtmenge der Emissionen (Marktwert EUR) teilen.</p> <p>Aufgrund der Probleme bei der Verfügbarkeit von Daten bezieht sich die aktuelle Zahl nur auf gefährliche Abfälle. Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 59,65%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Engagement bei den in unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 haben wir die ESG-Funktionalität von Allianz für Anlagen erweitert, um insbesondere die Emittenten unseres Portfolios börsennotierter Anlagen zu berücksichtigen, die unter unserer Ratingschwelle für toxische Einleitungen und Abfälle liegen. Im Jahr 2023 haben wir unseren ESG-Rating-Prozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR stärker integriert haben, um die PAI-Indikatoren systematisch in den Anlageprozess zu integrieren. Der neue AIS-Prozess wird erstmals 2024 gestartet. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und den Engagement-Richtlinien.</p> <p>Im Jahr 2023 ist Allianz Investment Management Teil des gemeinsamen Engagements Investor Initiative on Hazardous Chemicals (IIHC). Die Initiative zielt darauf ab, die nachteiligen Auswirkungen der Herstellung und Verwendung gefährlicher Chemikalien, insbesondere solcher, die sich weiterhin auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auswirken, zu verringern. Infolgedessen besteht das Hauptziel dieser Initiative in der Verpflichtung der begünstigten Unternehmen zur Kommunikation über gefährliche Chemikalien, die zeitliche Verpflichtung, gefährliche Chemikalien schrittweise zu beseitigen, dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und die</p>

						<p>Reaktion auf Kontroversen, Verfolgungen und Regulierungen.</p> <p>Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.</p>
INDIKATOREN IM ZUSAMMENHANG MIT SOZIALEN UND PERSONELLEN FRAGEN, DER EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DIE KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG						
Soziale und personelle Fragen	10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) und Grundsätze der Direktoren der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und	Investmentanteil an Gesellschaften, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact beteiligt oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beteiligt sind	0,43%	0%	<p>Zur Berechnung des Anteils unseres Anlageportfolios an begünstigten Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Grundsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, berechnen wir die Summe aller Risikopositionen in Unternehmen, die als nicht mit den Grundsätzen des UN Global Compact übereinstimmend identifiziert werden, geteilt durch unsere eigenen Investitionen (zum Marktwert EUR).</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,85%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Engagement bei ausgewählten gehaltenen Unternehmen: Im Jahr 2021 haben wir die ESG-Funktionsregel von Allianz für Investitionen erweitert,¹⁴ um speziell die Emittenten unseres börsennotierten Anlageportfolios in unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen zu berücksichtigen, die im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Nichteinhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, der Menschenrechte, des Arbeitsrechts und der Governance-Grundsätze gemeldet werden. Im Jahr 2023 haben wir unseren ESG-Rating-Prozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR stärker integriert haben, um die PAI-Indikatoren systematisch in den Anlageprozess zu integrieren. Der neue AIS-Prozess wird erstmals im Jahr 2024 gestartet. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf</p>

¹⁴ Ab dem 01.01.2024 „Funktionale Nachhaltigkeitsregel bei Investitionen“. Bitte sehen Sie die [Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren](#) ein.

	Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen					<p>Nachhaltigkeitsfaktoren“ und den Engagement-Richtlinien.</p>
	11. Nichtvorhandensein von Konformitätsprozessen und -mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Investmentanteil an Gesellschaften, die weder eine Politik zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfolgen, noch Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden oder Streitigkeiten etablieren, die es ermöglichen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder	1,18%	0,18%	<p>Zur Berechnung des Anteils unseres Portfolios an Anlagen, bei denen es keine Prozesse und Compliance-Mechanismen gibt, und zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, berechnen wir die Summe aller Risikopositionen in Unternehmen, die im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Beschwerdeverfahren bzw. verschiedener Verfahren zur Behebung von Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als unparteiisch identifiziert werden, geteilt durch unsere eigenen Investitionen (Marktwert EUR).</p> <p>Wir haben eine Kaskade entwickelt, um die Ausrichtung auf die PAI Nr. 11 zu bestimmen, die mehrere Datenquellen kombiniert: Der Status des UN Global Compact der gehaltenen Gesellschaft: das Unternehmen erklärt, den OECD-Richtlinien zu folgen; das gehaltene Unternehmen verfügt über eine Politik der Sorgfaltspflicht (ILO), eine Politik zur Korruptionsbekämpfung (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption) und legt Prozesse, Ziele oder Berichte fest, um die Wirksamkeit ihrer Menschenrechtspolitik zu überwachen.</p>	<p>Ebenso gehört die Allianz SE seit 2011 zur UN-Finanzinitiative PRI (Principles of Responsible Investment). Dies unterstreicht unser langfristiges Engagement, mit unseren begünstigten Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umwelt zu schützen, Menschenrechte und Arbeitsgesetze zu verteidigen und gute Corporate Governance-Praktiken zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich Allianz für die Umsetzung von Advance, einer Initiative für das gemeinsame Engagement der PRI für Menschenrechte.</p> <p>Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.</p>

		OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu behandeln			Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,85%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.	
	12. Unbereinigtes Lohngefälle zwischen Männern und Frauen	Unbereinigter durchschnittlicher Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in Unternehmen, die Investitionen erhalten	9,89%	5,16%	<p>Zur Berechnung des unbereinigten, gewichteten Lohngefälles zwischen Männern und Frauen der in unserem Portfolio gehaltenen Unternehmen multiplizieren wir die Gewichtung jeder Gesellschaft mit dem unbereinigten Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen der Gesellschaft und berechnen die Endsumme. Die Gewichtung jedes Unternehmens wird durch das Engagement in EUR-Marktwert, geteilt durch das Anlageportfolio unseres Unternehmens, bestimmt. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten liefern könnten, um zu vermeiden, dass bei fehlenden Daten „reale Nullen“ angenommen werden.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 14,02%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	Trotz all unserer Bemühungen begrenzt die Verfügbarkeit der Daten den Grad der Berücksichtigung spezifischer PAI-Indikatoren wie das unbereinigte Lohngefälle zwischen Männern und Frauen. Was den spezifischen Indikator betrifft, so sind wir der Meinung, dass im Moment die Sensibilisierung und die Erhöhung der Transparenz von entscheidender Bedeutung sind und wir bitten daher unsere Vermögensverwalter um Informationen. Angesichts der unzureichenden Erfassung, des methodischen Konsenses und der begrenzten Berichterstattung (Veröffentlichungen im Vereinigten Königreich ggü. weltweiten Veröffentlichungen) ist es unser Ziel, langfristige, vergleichbare Informationen über das <u>gesamte Geschäft</u> der Unternehmen (ggü. Veröffentlichungen im Vereinigten Königreich) zu erhalten. Bei unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir den zugrunde liegenden negativen Nachhaltigkeitsindikator „Sozial- und Personalfragen“ mittels unseres Ansatzes der Integration der Nachhaltigkeit für börsennotierte Vermögenswerte und Personalthemen in unseren ESG-Richtlinien und unseren Empfehlungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte im Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</u> .

	13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	Durchschnittliches Verhältnis zwischen Frauen und Männern in den Verwaltungsräten der im Besitz befindlichen Unternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder des Verwaltungsrates	40,43%	39,97%	<p>Um die durchschnittliche Geschlechtervielfalt in den Verwaltungsräten der in unserem Portfolio gehaltenen Unternehmen zu berechnen, multiplizieren wir die Gewichtung jedes Unternehmens mit dem Frauenanteil im Verwaltungsrat des Unternehmens und berechnen den endgültigen Betrag. Die Gewichtung jedes Unternehmens wird durch das Engagement in EUR-Marktwert, geteilt durch das Anlageportfolio unseres Unternehmens, bestimmt. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten liefern könnten, um zu vermeiden, dass bei fehlenden Daten „reale Nullen“ angenommen werden.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,85%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Im Hinblick auf unsere eigenen Investitionen halten wir es für wichtig, das Bewusstsein zu sensibilisieren und die Transparenz zu erhöhen und daher unsere Vermögensverwalter aufzufordern, Informationen über die Geschlechtervielfalt in den Verwaltungsräten zu erhalten. Unser Ziel ist es, vergleichbare Informationen für unser gesamtes Portfolio in gehaltenen Unternehmen zu erhalten. Bei unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir den zugrunde liegenden negativen Nachhaltigkeitsindikator „Sozial- und Personalfragen“ mittels unseres Ansatzes der Integration der Nachhaltigkeit für börsennotierte Vermögenswerte und Personalthemen in unseren ESG-Richtlinien und unseren Empfehlungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte im Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.</p> <p>Für unsere von Allianz Global Investors (AGI) verwalteten öffentlichen Aktienanlagen (in unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen) setzt AGI in den Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung Schwellenwerte für die Geschlechtervielfalt in den Verwaltungsräten ein. Für weitere Informationen klicken Sie bitte hier.</p>
	14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersone	Investmentanteil an Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von	0%	0%	Zur Berechnung des Investitionsanteils unseres Portfolios in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, berechnen wir die Summe aller Engagements in Unternehmen, die als beteiligt an umstrittenen Waffen identifiziert werden wie nachfolgend beschrieben, geteilt durch unsere	Wir vermeiden die größten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen, indem wir ¹⁵ alle Investitionen in Unternehmen ausschließen, die an der Entwicklung, Produktion, Wartung und dem Handel mit Kernwaffen beteiligt sind, die gemäß den

¹⁵ Bitte beachten Sie, dass die zuvor genannten Ausschlüsse für Investitionen auf eigene Rechnung nicht für indexierte Instrumente, indexierte strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Darüber hinaus wenden wir bei Investmentfonds die Ausschlüsse soweit möglich an.

	Antipersonenminen, Waffen mit Streumunition, chemische Waffen oder biologische Waffen)	umstrittenen Waffen beteiligt sind			<p>gesamten Eigeninvestitionen (zum Marktwert EUR). Siehe die obigen Erläuterungen.</p> <p>Umstrittene Waffen werden als Waffen definiert, die den folgenden internationalen Übereinkommen unterliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) ▪ Übereinkommen über Streuwaffen (Waffen/Streubomben) ▪ Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (Biowaffen) ▪ Übereinkommen über chemische Waffen (chemische Waffen) <p>Die gemeldeten Zahlen basieren auf 100%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>folgenden internationalen Übereinkommen verboten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antipersonenminen im Sinne von Artikel 2 des <i>Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung</i> (Ottawa-Übereinkommen) ▪ Streumunition im Sinne von Artikel 2 des <i>Übereinkommens über Streumunition</i> ▪ Biologische Waffen und Toxinwaffen wie in Artikel I des <i>Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie über ihre Vernichtung</i> (Übereinkommen über biologische Waffen) ▪ Chemische Waffen im Sinne von Artikel II des <i>Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über ihre Vernichtung</i> (Übereinkommen über chemische Waffen) ▪ Kernwaffen gemäß Definition im <i>Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen</i> (NVV). Unternehmen, die außerhalb des NVV an Kernwaffenprogrammen beteiligt sind, werden aus dem Portfolio mit Eigeninvestitionen ausgeschlossen.
--	--	------------------------------------	--	--	--	---

Indikatoren für Investitionen in staatliche oder supranationale Emittenten						
---	--	--	--	--	--	--

Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit		Messelement	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Intensität	THG-Intensität der	323,16 t CO pro Mio. EUR BIP	319,05 t CO pro Mio. EUR BIP	Um die gewichtete THG-Intensität unseres Portfolios zu berechnen, multiplizieren wir die Gewichtung jedes Landes in unserem	Wir arbeiten mit der NZAOA zusammen, um Methoden für die Festlegung von THG-Zielen für Staatsanleihen abzuschließen. Sobald wir die

		Investitionsländer		<p>Staatsportfolio mit dem Gesamtverhältnis von THG-Emissionen am öffentlichen BIP und berechnen die Endsumme. Die Gewichtung jedes Landes wird durch das Engagement in EUR in Staatsanleihen bestimmt, geteilt durch unsere gesamten Investitionen in das Staatsportfolio. Die Forderung wird als Nominalwert für Staatsanleihen definiert. Dabei berücksichtigen wir nur die Länder, für die wir THG- und BIP-Daten liefern könnten. Die veröffentlichten Zahlen basieren auf einer 99,48%-igen Absicherung unserer eigenen Anlagen bei staatlichen und supranationalen Emittenten.</p> <p>Wir folgen den Empfehlungen des PCAF zur Berechnung von Staatsemissionen und verwenden THG-Emissionen von Scope 1, 2 und 3 mit Ausnahme von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Hauptgründe dafür sind die große Unsicherheit in Bezug auf die LULUCF-Daten und das Fehlen eines allgemein anerkannten Standards für die Verbuchung von LULUCF-Emissionen. Darüber hinaus haben LULUCF-Emissionen das Potenzial, globale Trends in Schlüsselsektoren zu verzerren, die zur globalen Erwärmung beitragen. Wir planen, in Zukunft den nationalen Kohlenstoffabdruck, einschließlich LULUCF, zu berechnen.</p> <p>Das BIP stammt aus der Datenbank der Weltbank. Auf der Grundlage (a) der Abdeckung des Landes, (b) der jüngsten Datenqualität und (c) der Erwägungen zur Datenqualität verwenden wir Daten über staatliche Produktionsemissionen aus der Datenbank des UNFCCC, des PRIMAP und der OECD.</p>	<p>Empfehlung der NZAOA veröffentlicht haben, werden wir innerhalb von 12 Monaten Ziele für diese Anlageklasse festlegen. Dekarbonisierung setzt voraus, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten. Es ist von entscheidender Bedeutung, souveräne Staaten zu unterstützen, die Ziele von 1,5°C verfolgen, damit sie die entsprechenden Grenzen und Anreize festlegen können, um Unternehmen und Bürger dazu zu bewegen, diese Ziele umzusetzen. Daher verwenden wir für unsere Methode für nachhaltige Staatsinvestitionen die Daten der NGOs von Net-Zero Tracker, um Staaten zu identifizieren, die entweder „gesetzliche“ oder „in einem politischen Dokument“ festgelegte Ziele für Nullemissionen 2050, Klima oder eine kohlenstoffneutrale Politik verfolgen. Sie gelten als nachhaltig. Für unsere Lebensversicherungsprodukte haben wir Verpflichtungen auf Mindestquoten für nachhaltige Investitionen festgelegt und berichten über unser Engagement in nachhaltigen Staatsanleihen gegenüber unseren Kunden im regelmäßigen Reporting.</p>
--	--	--------------------	--	---	---

Sozialstandards	16. Investitionsland, das gegen soziale Standards verstößt	Anzahl der Investitionsländer, die gegen Sozialstandards verstoßen (in absoluten Zahlen und in Prozent der Gesamtzahl der begünstigten Länder) im Sinne internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder gegebenenfalls des nationalen Rechts	0%	0%	Wir analysieren die Menschenrechtslage in einem Land mit der im Jahr 2022 entwickelten Risikobewertung Allianz Human Rights Risk Score. Die Zahl der Empfängerländer, die gegen Sozialstandards verstoßen, wird anhand einer Ratingschwelle bestimmt. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Erziehung, Folterverbot usw.) bewerten die Experten von der Allianz die Exposition gegenüber Menschenrechtsrisiken in den Ländern unter Verwendung von Informationen der NGOs und eigenen Recherchen. Wir tätigen keine Investitionen in diese Länder.	In unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen beschränken wir Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit ernststen Menschenrechtsfragen und wichtigen Managementproblemen verbunden sind. Zusätzlich zu den ESG-Ratings externer Datenanbieter prüfen wir die Menschenrechtslage in einem Land nach der Risikobewertung Allianz Human Rights Risk Score. Staatliche Emittenten, die unter der Rating-Schwelle liegen, sind für neue Anlagen ausgeschlossen, und es wird ein Desinvestment-Plan für bestehende Anlagen ausgearbeitet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Referenzen zu internationalen Standards und dem Menschenrechtsansatz der Allianz Gruppe in Abschnitt 04.2. vom Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Allianz Gruppe .
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit		Messelement	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	<i>Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen</i>	Investitionsanteil in Immobilien, der für die Gewinnung,	0%	0%	Um das Engagement unseres Portfolios in fossilen Brennstoffen über Immobilienvermögen zu berechnen, berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilien, die für ihre Beteiligung an der Gewinnung, Lagerung,	Im Rahmen unseres Engagements, die Treibhausgasemissionen unseres Portfolios mit Eigeninvestitionen bis 2050 auf Null zu reduzieren, wollen wir unser Immobilienportfolio auf 1,5°C ausrichten. Die Allianz wendet externe

	17.05.022 Engagement in fossilen Brennstoffe n via Immobilien	Lagerung, Beförderung oder Herstellung fossiler Brennstoffe verwendet werden			<p>Transport oder Herstellung fossiler Brennstoffe identifiziert werden, geteilt durch unsere Eigeninvestitionen in Immobilien (Marktwert EUR). Siehe die obigen Erläuterungen.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 21,16%-igen Absicherung unserer eigenen Immobilien- und Hypothekenvermögen.</p>	<p>Referenzindizes für Kohlenstoffemissionen gemäß den bewährten Praktiken für den Einsatz regionaler und sektoraler Referenzindizes an, die vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) bereitgestellt werden. Der CRREM ist ein von der EU finanziertes Forschungsprojekt, das darauf abzielt, Immobilieninvestitionen zu leiten, um Kohlenstoffrisikofaktoren zu vermeiden, die mit der Entwicklung der Markterwartungen und der rechtlichen Regulierung verbunden sind. Auf Ebene der Gruppe hat die Allianz bereits ihr erstes Zwischenziel erreicht, das vollständige Immobilienportfolio mit der Erwärmung von 1,5 Grad des CRREM in Einklang zu bringen. Danach erweitert das für 2030 auf Gruppenebene aktualisierte Ziel den Anwendungsbereich auf Direktaktien, Gemeinschaftsaktien, Aktienfonds (50 %) und direkte gewerbliche Immobilienkredite (CREL; Hypothekarkredite) (60 %). Der Deckungsgrad bedeutet, dass Allianz verlangen wird, dass die besten 50 % der Fonds und 60 % des CREL-Portfolios, die vom Bericht über den CO2-Fußabdruck abgedeckt sind, im Durchschnitt den Entwicklungen des CRREM entsprechen. Diese Beschränkungen sind aufgrund der in den Portfolios vorhandenen Vermögenswerte notwendig und stellen einen ersten Schritt hin zu einer besseren Abdeckung im nächsten Zyklus der Zielfestlegung dar. Anleihenfonds in Verbindung mit Immobilienfinanzierungen und Hypothekarkredite an Privatpersonen sind von diesen quantitativen Zielen ausgeschlossen.</p> <p>Die Allianz misst und verbessert allerdings die ESG-Performance ihres gesamten eigenen Immobilienportfolios unter anderem durch die Suche nach „Flaggschiff“-Projekten und Initiativen auf Ebene der Allianz Gruppe. Diese Initiativen umfassen</p>
Energieeffizienz	18. Engagement in ineffizienten Immobilien ermöglichen Im Hinblick auf Energiefragen	Investmentanteil in Immobilien, die energetisch ineffizient sind	5,68%	28,21%	<p>Um das Engagement unseres Portfolios in energieeffiziente Immobilienwerte zu berechnen, berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilien, die als energiewirksam ermittelt werden, geteilt durch unsere eigenen Immobilieninvestitionen (Marktwert EUR). Siehe die obigen Erläuterungen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Richtlinien klassifizieren wir die Anlagen als energieeffizient, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das vor dem 31.12.2020 gebaute Anlagevermögen einen Ausweis für die Energieeffizienzklasse C oder weniger hat ▪ die nach dem 31.12.2020 gebaute Anlage einen schlechteren Primärenergieverbrauch als ein Niedrigstenergiegebäude (NZEB) hat <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf einer 21,16%-igen Absicherung unserer eigenen Immobilien- und Hypothekenvermögen.</p>	

					<p>den Kauf von zertifizierter grüner Energie und Investitionen in die Energieerzeugung vor Ort sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz wie LED-Beleuchtung. Mit der Verbesserung der Energieeffizienz und der Ersetzung herkömmlicher Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen rüsten wir unsere Gebäude für die Zukunft. Obwohl unser Hauptaugenmerk auf Kohlenstoffemissionen und Energieeffizienz liegt, achten wir auch auf Governance sowie auf soziale Standards und Standards hinsichtlich des Wohlergehens. Jede neue Eigenkapitalanlage ist an die Voraussetzung einer Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung gebunden (z. B. BREEAM oder LEED). Für Investitionen in europäische Immobilienfonds und gewerbliche Immobilienkredite (EU-CREL) werden drei Komponenten gefordert:</p> <p>a. Transparenz: Reporting des Kohlenstoff-Fußabdrucks als explizites Ziel</p> <p>b. Neue Anlagen: Übergang zu Netto-Null-Zielen und für EU CREL: Ziele, die auf einen Wert um 1,5°C entsprechend dem CRREM abgestimmt sind</p> <p>c. Bestehende Vermögenswerte: Engagement-Ansatz</p> <p>Wir möchten unsere Partner und Mieter dazu anregen, unserem Beispiel zu folgen und eine aktive Rolle bei der Einleitung von Veränderungen einzunehmen, indem wir beispielsweise „grüne Mietverträge“ fördern, die Bestimmungen zur Verringerung der Umwelteffekte enthalten.</p> <p>In der Regel unterliegen Investmenttransaktionen unseres Portfolios mit Eigeninvestitionen in nicht börsennotierten Anlageklassen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte. Bitte beachten Sie</p>
--	--	--	--	--	--

						den Abschnitt <u>„Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“</u> .
Zusätzliche Klima- und Umweltindikatoren						
Indikatoren für Investitionen an gehaltenen Unternehmen						
KLIMAINDIKATOREN UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN						
Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit		Messelement	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben,	Investitionsanteil in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben, um das Pariser Abkommen einzuhalten	5,99%	0,75%	<p>Um die Anlagen unseres Portfolios in Unternehmen zu berechnen, die keine Initiativen zur Reduzierung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben, berechnen wir die Summe aller Engagements in Unternehmen, die nachweislich keine Initiativen ergriffen haben, um ihre Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, um dem Pariser Abkommen zu entsprechen, geteilt durch unsere Eigeninvestitionen (Marktwert EUR). Siehe die obigen Erläuterungen. Um festzustellen, ob die Initiativen der Unternehmen an Paris ausgerichtet sind, haben wir eine Kaskade entwickelt, die auf wissenschaftlichen Bewertungen von Dritten beruht: Initiative Science Based Targets (Ziele) und Bewertung der Kohlenstoffleistung der Transition Pathway Initiative (2050: „1,5°C“, „Unterhalb von 2°C“, „Pariser Abkommen“). Bei nicht börsennotierten Beteiligungen verlangen wir von unseren Vermögensverwaltern Informationen.</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige</p>	<p>Im Rahmen unseres Engagements, die Treibhausgasemissionen in unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen bis 2050 auf Null zu reduzieren, werden wir als Asset-Eigentümer unsere Portfoliogesellschaften unterstützen, fördern und auffordern, Dekarbonisierungswege im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens zu betreiben. Bitte beziehen Sie sich auf die PAI Nr. 1 für unseren vierteiligen Ansatz zur Festlegung des Netto-Null-Ziels, zu dem unter anderem explizit Verpflichtungsmaßnahmen gehören, die auf den Übergang der wichtigsten Emittenten zu Netto-Null-Emissionen ausgerichtet sind.</p> <p>Wie im Rahmen der PAI Nr. 4 und Nr. 5 entwickelt, sind wir bestrebt, den Übergang von fossilen Energien zu erneuerbaren Energien zu begleiten, indem wir Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Übergangsstrategien, die mit wissenschaftlichen Methoden zur Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und deren Ziele und Leistung durch unabhängige Dritte bestätigt werden, von unseren energiebezogenen Ausschlüssen ausnehmen. Wir bewerten diese</p>

					<p>Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 78,53%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Ausnahmen, indem wir die Verpflichtungen der staatseigenen Unternehmen zum schrittweisen Abbau von Kohle und die dazugehörige langfristige Strategie, die in dieser Hinsicht auf den Vermögenswerten und ihren bisherigen Leistungen basierenden Abschlusspläne sowie die Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen auf Unternehmensebene nutzen. Die verwendeten Datenquellen stimmen mit unserem freiwilligen PAI-Indikator überein und umfassen die Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark, Carbon Tracker, die Transition Pathway Initiative, die Global Coal Exit List und die Initiative Science Based Targets.</p> <p>Weitere Informationen zu unseren Initiativen und Maßnahmen im Hinblick auf unsere Vorstellung des CA100+ Net-Zero Company Benchmark¹⁶ für Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten und die wir dabei unterstützen, dieses Mess- und Monitoring-Tool weiterzuentwickeln, finden Sie im Abschnitt Referenzen zu internationalen Standards - Klimawandel.</p>
		Zusätzliche Indikatoren im Zusammenhang mit sozialen und personellen Fragen, der Achtung der Menschenrechte und der Korruptionsbekämpfung und Korruptionshandlungen				
		Indikatoren für Investitionen an gehaltenen Unternehmen				
		INDIKATOREN IM ZUSAMMENHANG MIT SOZIALEN UND PERSONELLEN FRAGEN, DER EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DIE KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG				
Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messelement	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erklärung	Getroffene, geplante und Zielmaßnahmen für den folgenden Bezugszeitraum	

¹⁶ Die Benchmark umfasst entscheidende Indikatoren, die es erlauben, die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5-Grad-Ziel zu messen und transparent darüber zu berichten.

<p>Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention</p>	<p>15. Fehlende Politik zur Bekämpfung von Korruption</p>	<p>Investitionsanteil an Organisationen, die nicht über eine Politik zur Korruptionsbekämpfung und Prävention im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption verfügen</p>	<p>1,07%</p>	<p>0%</p>	<p>Um den Anteil der Anlagen in unserem Portfolio zu berechnen, der über keine Politik zur Bekämpfung und Prävention von Korruption verfügt, berechnen wir die Summe aller Risikopositionen in Unternehmen, die über keine Politik zur Bekämpfung und Prävention von Korruption im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption verfügen, geteilt durch unsere Eigeninvestitionen (Marktwert EUR).</p> <p>Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die gemeldeten Zahlen basieren auf 92,85%-igen Deckung unserer Eigenanlagen in die gehaltenen Unternehmen.</p>	<p>Die Corporate Governance und die Geschäftsethik-Praktiken der gehaltenen Unternehmen sind eine Säule des ESG-Ratings und der Analyse von Kontroversen im Rahmen des Ansatzes der nachhaltigen Integration für börsennotierte Vermögenswerte in unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen. Im ESG-Score werden alle Unternehmen in Bezug auf ihre Kontrolle von und ihren Umgang mit ethischen Fragen wie Betrug, Berufsfehler, Korruptionspraktiken, Geldwäsche oder Verstöße gegen die Anti-Trust-Gesetze¹⁷ bewertet. Im Jahr 2023 haben wir unseren Prozess der Integration der Nachhaltigkeit in börsennotierte Vermögenswerte verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR stärker integriert haben, um die PAI-Indikatoren systematisch in den Anlageprozess zu integrieren. Einer der auslösenden Faktoren bleibt das ESG-Rating unterhalb der Schwelle. Der neue AIS-Prozess wird erstmals im Jahr 2024 gestartet. Für weitere Einzelheiten beachten Sie bitte den Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.</p> <p>Darüber hinaus werden Unternehmen, die bei den Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung eine erhebliche Risikoexposition aufweisen, in die Auswahl des Engagements einbezogen. Auch wenn nach wie vor unzureichende Governance-Praktiken länger als drei aufeinanderfolgende Jahre bestehen und/oder der Verpflichtungsprozess fehlschlägt, werden die Unternehmen aus dem Portfolio von Allianz ausgeschlossen.</p>
--	---	--	--------------	-----------	---	---

¹⁷ [ESG Industry Materiality Map - MSCI](#)

						Die Anlagetransaktionen unseres Portfolios mit Eigeninvestitionen in nicht börsennotierten Anlageklassen unterliegen den ESG-Richtlinien und dem Empfehlungsverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte, das eine Analyse der Pläne/Systeme/Verfahren zur Bekämpfung von Korruption und Korruptionshandlungen umfasst. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ .
--	--	--	--	--	--	---

Beschreibung der Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei der Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stützen wir uns auf verschiedene Indikatoren, die je nach ihrer Bedeutung für die jeweilige Anlage berücksichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens und die Schwere der PAI, einschließlich ihres potenziell unwiderruflichen Charakters, werden bei der Festlegung sektorspezifischer und absoluter Zwischenziele berücksichtigt, wobei zu berücksichtigen ist, dass bestimmte Sektoren für bestimmte PAI (insbesondere für die Umweltverträglichkeitsprüfung) wesentlicher sind als für andere PAI, während für andere PAI alle Sektoren gleich relevant sind und daher denselben Standards unterliegen müssen (z. B. Einhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen). Für die unserer Ansicht nach schwerwiegendsten PAI haben wir Investitionsausschlüsse und/oder Anlagebeschränkungen definiert (siehe oben, z. B. fossile Brennstoffe für PAI Nr. 4 und Ausschluss umstrittener Waffen für die PAI Nr. 14). Darüber hinaus hat sich die Allianz SE einer Reihe an strategischen Klimaschutzinitiativen angeschlossen und ist damit Verpflichtungen eingegangen, die unseren Ansatz zur Minderung möglicher nachteiliger Auswirkungen untermauern. Allianz unterstützt insbesondere den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft und verfolgt hierzu einen ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftsfelder und Tätigkeiten. Der Finanzsektor spielt eine entscheidende Rolle für eine kohlenstoffarme Zukunft. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits erhebliche negative Folgen mit sich gebracht. Auch sind dadurch bereits erhebliche Verluste für die Natur und die Menschen entstanden und verschiedene menschliche und natürliche Systeme sind über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus gestresst. Infolgedessen gibt es bereits irreversible Schäden. Um diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, wurde mit dem Pariser Abkommen von 2015 das Ziel festgelegt, die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Als Eigentümer von Vermögenswerten sind wir ideal positioniert, um zur Transformation der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme beizutragen, indem wir die Anstrengungen zur Dekarbonisierung der gehaltenen Unternehmen und die Verringerung der Treibhausgasemissionen in der realen Welt ankurbeln. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (NZAOA) treten wir für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und deren von der Industrie gewährleistete Finanzierung ein. Wir verpflichten uns dazu, unser Eigengeschäft bis 2050 klimaneutral zu stellen, sodass ab dann keine weiteren Netto-THG-Emissionen mehr unterstützt werden. Entsprechend unserem Engagement haben wir als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ausgewählt, die keine Initiativen zur Reduzierung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben“. Wir haben auch „Abwesenheit einer Politik zur Bekämpfung von Korruption und Korruptionshandlungen“ als zusätzlichen sozialen Indikator ausgewählt. Alle Unternehmen

sind anfällig für Korruption und die Gefahr von Schäden ist beträchtlich. Daher ist die Politik zur Bekämpfung von Korruption und Korruptionshandlungen im Einklang mit dem UN-Abkommen zur Korruptionsbekämpfung eine wesentliche Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir auch die Qualität und den Erfassungsbereich der Daten berücksichtigt.

Die Klimaziele von Allianz basieren auf dem von der NZAOA entwickelten Protokoll zur Festlegung von Zielen. Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die am stärksten emittierenden Sektoren der Wirtschaft ab. Allianz arbeitet ständig mit der AAO zusammen, um Methoden zur Messung der klimabezogenen Performance und zur Festlegung möglicher, geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu entwickeln, die direkt mit den PAI-Indikatoren im Zusammenhang mit THG-Emissionen in Anhang I verknüpft sind.

Der Eckpfeiler des globalen Nachhaltigkeitsansatzes bei der Allianz ist ab 2024 die Allianz-Norm für die Nachhaltigkeitsintegration (ASIS), der die seit 2013 bestehenden Nachhaltigkeitskomponenten der Allianz-Norm für das Reputationsrisikomanagement (AS RRIM) ersetzt. Die ASIS sowie zuvor die AS RRIM definiert unsere ESG-Richtlinien zu sensiblen Aktivitäten, die Liste der sensiblen Länder sowie den ESG-Empfehlungsprozess. Eine weitere Integration in die Geschäftsprozesse der Allianz erfolgt unter Bezugnahme auf diese innerhalb der Funktionsregel von Allianz für Nachhaltigkeit bei Investments (Nachhaltigkeit FR). Die ESG-Richtlinien zu sensiblen Tätigkeiten und der ESG AS RRIM-Empfehlungsprozess gelten für alle Anlagen in nicht börsennotierten Anlageklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Private Equity). Bei Anlagen in börsennotierte Anlageklassen (handelbare Aktien und Schuldtitel) berücksichtigt Allianz Nachhaltigkeitsfaktoren über die in-Nachhaltigkeit FR festgelegten Anforderungen. Darüber hinaus werden externe (kommerzielle) Partner, wie externe Vermögensverwalter, über den Nachhaltigkeitsintegrationsrahmen von Allianz über die ESG-Richtlinien informiert. Der Nachhaltigkeitsintegrationsrahmen gewährleistet die Transparenz unserer Nachhaltigkeitsprozesse und -richtlinien. Allianz hat die fünfte Version des Rahmenplans 2023 veröffentlicht, die hier öffentlich zugänglich ist und vom ESG-Rat der Allianz-Gruppe genehmigt wurde (21. März 2023). Die internen Asset Management Units von Allianz haben auch eine eigene Reihe von Prozessen, Regeln und Governance zur Integration der nachhaltigen Entwicklung in ihre Anlagetätigkeiten eingeführt. Die operativen Einheiten und die globalen Linien setzen auch spezifische Nachhaltigkeitsintegrationsstandards und -regeln für ihre Organisationseinheit ein.

	Allianz-Norm für das Risiko- und Reputationsmanagement (AS RRIM)	Allianz-Norm für die Integration der Nachhaltigkeit (ersetzt die Nachhaltigkeitskomponenten der ASRRIM ab 2024)	Funktionsregel der Allianz für Nachhaltigkeit bei Investitionen (zuvor Allianz-Funktionsregel für Anlagen)
Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Politik genehmigt hat	Version 5.4 Vom Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe genehmigt: 29.03.2023 Mitteilung an den Vorstand der Allianz SE:-20.06.2023 Vom Exekutivausschuss der Allianz Life Luxembourg genehmigt: 30.06.2023	Version 1.0 Von Dr. G. Thallinger, Mitglied des Vorstands von Allianz SE und des Nachhaltigkeitsrats der Gruppe, genehmigt: 17.11.2023 Kenntnisnahme durch den Vorstand von Allianz SE: 07.12.2023 Vom Exekutivausschuss der Allianz Life Luxembourg genehmigt: 27.06.2024	Version 6.0 Von Dr. G. Thallinger, Vorstandsmitglied von Allianz SE, genehmigt: 27.11.2023 Vom Finanz- und Risikoausschuss der Allianz-Gruppe genehmigt: 05.12.2023 Vom Exekutivausschuss der Allianz Life Luxembourg genehmigt: 27.06.2024
Verteilung der Zuständigkeiten für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen der Organisationsstrategien und -verfahren	Die Verwaltung des eigenen Vermögens der Allianz Life Luxembourg wurde auf die Allianz Investment Management SE (AIM) übertragen. Die Wahl der strategischen Asset Allocation (SAA) und das Aktiv-Passiv-Management (ALM) bleibt bei Allianz Life Luxembourg verantwortlich, die AIM die Leitprinzipien dafür gibt. Letzteres steht bei der	Die Verwaltung des eigenen Vermögens der Allianz Life Luxembourg wurde auf die Allianz Investment Management SE (AIM) übertragen. Für die Anwendung der Funktionsregel der Allianz für Nachhaltigkeit bei Investitionen bleibt die	Die Verwaltung des eigenen Vermögens der Allianz Life Luxembourg wurde auf die Allianz Investment Management SE (AIM) übertragen. Für die Anwendung der Funktionsregel der Allianz für Nachhaltigkeit bei Investitionen bleibt die

	Auswahl der Anlagen im Rahmen der vom SAA und AAM auferlegten Beschränkungen frei.	Allianz Life Luxembourg verantwortlich, die AIM die Leitprinzipien vorgibt.
Von der Politik abgedeckter Nachhaltigkeitsprozess	Empfehlungsprozess, sensible Geschäftsrichtlinien, Liste sensibler Länder, Ausschlusspolitik	Integration der Nachhaltigkeit in börsennotierte Vermögenswerte / ESG-Ratingansatz, ESG-Integration, systematisches Engagement-Ansatz, ESG-Ausschlusspolitik, Mandat des Vermögensverwalters, Auswahl und Prüfung, Integration von regulatorischen Anforderungen, Allianz Klimaziele und Risikomanagement in Verbindung mit dem Klimawandel

Die oben beschriebenen spezifischen Klimaschutzmaßnahmen werden durch unsere globalen Ansätze ergänzt, welche die große Vielfalt der Anlageklassen, in die wir investieren, und die verschiedenen Anlageprozesse abdecken. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu vermeiden oder abzumildern, wenden wir folgende Verfahren an:

- **Auswahl, Beauftragung und Monitoring der Vermögensverwalter:** Für den Großteil unseres Versicherungsanlagevermögens beauftragen wir Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung der Investitionen. Unsere Portfolioziele können ohne die enge Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltern und ihre Unterstützung nicht erreicht werden. Wir wählen und beauftragen Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Hierzu haben wir Mindestanforderungen und systematische Verpflichtungs- und Monitoring-Praktiken festgelegt. So verlangen wir von allen Vermögensverwaltern, die in unserem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Anlage- und Managementverfahren integrieren, und dies sowohl bei börsennotierten als auch bei nicht börsennotierten Anlagen. Vermögensverwalter müssen sich an die Mindestanforderung zur Unterzeichnung der PRI¹⁸ halten und über qualifizierte ESG-Richtlinien verfügen, einschließlich zwingender Anforderungen für das, was diese Richtlinien erfüllen müssen (z. B. ESG-Governance-Struktur mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, ESG-spezifische Grundsätze, nach denen der Vermögensverwalter über Anlagen entscheidet, und Erwägungen zu regulatorischen Anforderungen). Über 99 % unserer Vermögenswerte werden von Vermögensverwaltern verwaltet, die diese Mindestanforderung erfüllen. Die Allianz Investment Management (AIM) SE überprüft und bewertet systematisch die Nachhaltigkeitsansätze der externen Vermögensverwalter einschließlich ihrer Klimaschutzstrategien und Dekarbonisierungsanstrengungen. Für bestehende Mandate werden spezifische halbjährliche Review-Meetings zu ESG-Faktoren mit den Vermögensverwaltern abgehalten. Zweck dieser Kontrollgespräche ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, deren Anwendung sowie die damit verbundenen Prozesse zu bewerten. Der Fokus dieser Engagement-Dialoge liegt auf Governance-Strukturen, um klare Verantwortlichkeiten für das Monitoring von Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten, und auf systematischen Monitoring-Ansätzen für Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Weitere Schwerpunkte sind die Verwaltungsaktivitäten, um sicherzustellen, dass sich die Nachhaltigkeitsziele mit unseren Interessen decken, sowie Engagement-Bemühungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in den Unternehmen, in die wir investieren. Beim Austausch mit Vermögensverwaltern, die bei einzelnen Aspekten ihrer Strategie einen Rückstand erkennen lassen, unsere Gesamterwartungen jedoch erfüllen, formulieren wir unsere Erwartungen hinsichtlich Verbesserungen und überwachen die Fortschritte. Damit gehen wir einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, positive realwirtschaftliche Veränderungen zu bewirken und strategische Nachhaltigkeitsthemen proaktiv anzugehen.

Für nähere Informationen zum Ansatz von AllianzGI in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (WNA) klicken Sie bitte hier. [Für nähere Informationen zum Ansatz von PIMCO in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren \(WNA\) klicken Sie bitte hier.](#)

¹⁸ Wie in den PRI angegeben verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, „ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und die Entscheidungsfindungsprozesse einzubeziehen“. Weitere Informationen zu den Aspekten des verantwortungsbewussten Investierens, wie sie von den PRI definiert werden, finden Sie [hier](#).

-
- Nachhaltige Integration in börsennotierte Vermögenswerte (wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und öffentliche Aktien): Im Jahr 2023 hat die Allianz den bestehenden ESG-Rating-Prozess verbessert, um sich stärker an die regulatorischen Anforderungen der EU anzupassen. Auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research in Verbindung mit eigenem internen Research zur Bewertung wichtiger nachteiliger Auswirkungen wurde der Prozess Adverse Impact Steering (AIS) entwickelt, um die wichtigen Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem Anlageentscheidungsprozess für eigene Rechnung systematisch zu bewerten und zu managen. Der ESG-Rating-Prozess wurde im Berichtszeitraum 2023 stets angewandt.
ESG-Rating-Prozess: Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse von Aspekten der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen THG-Emissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Hohe ungesteuerte ESG-Risiken und gravierende nachteilige Auswirkungen führen zu einem niedrigen ESG-Rating. Aus diesem Grund werden je Region klare Performanceschwellen für die Nachhaltigkeit festgelegt, die von den schlechtesten 10 % der Unternehmen bestimmt werden, die im jeweiligen MSCI-Ratinguniversum bewertet werden, unterhalb derer die Investitionen als „unterhalb der Schwelle“ angesehen werden. Bei der Analyse bestehender Investitionen in einem bestimmten Portfolio und bei der Auswahl neuer Anlagen müssen die Vermögensverwalter das ESG-Rating der Anlage und den anwendbaren Schwellenwert berücksichtigen. Das bedeutet, dass von Anlagen in Emittenten, deren Rating unterhalb der Schwelle liegt, abzusehen ist. Dieses Prinzip gilt für bestehende Anlagen, Reinvestitionen und neue Anlagen. Hält ein Vermögensverwalter Anlagen, deren Rating die festgelegte Schwelle verfehlt, so kommt eine „Comply or Explain“-Klausel zur Anwendung: Der Vermögensverwalter muss diese Anlage in halbjährlichen ESG-Review-Meetings mit Allianz Investment Management (AIM) begründen. Darüber hinaus tritt die Allianz mit Emittenten in ihrem Portfolio, die den festgelegten Schwellenwert nicht erreichen, in einen systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagement-Dialog. Weitere Einzelheiten zum ESG-Rating-Prozess finden Sie im Rahmen zur Integration der Nachhaltigkeit, Kapitel 3.6.
Der AIS-Prozess wurde im Jahr 2024 eingeleitet und erweitert den „Compliance oder Erläuterung“-Ansatz des ESG-Ratings mit folgendem Prozess: Die Allianz wählt die Emittenten ihres Portfolios unter der Schwelle basierend auf vordefinierten Auslösefaktoren aus (zusätzlich zu ESG-Ratings, z. B. Score für biologische Vielfalt und Bodennutzung, Nichteinhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen oder guter Governance-Praktiken). Nach Diskussion und Bewertung dieser Emittenten, intern und in enger Zusammenarbeit mit unseren Vermögensverwaltern, werden weitere Maßnahmen vereinbart. Mögliche Maßnahmen für die Emittenten umfassen: keine Beschränkung/Überwachungsliste, Ausschluss (Anlagen in Anleihen können bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden, keine neuen Anlagen oder Wiederanlagen sind zulässig) oder Engagementaktivitäten mit konkreten Verbesserungszielen. Ein solcher Dialog wird je nach Fall entweder von AIM oder vom jeweiligen Vermögensverwalter umgesetzt. Die Einzelheiten des Engagementansatzes sind nachstehend im Abschnitt Engagementrichtlinien beschrieben.
 - Nachhaltige Integration / Empfehlungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte in unserem Portfolio mit Eigeninvestitionen: Investitionstransaktionen in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Privatplatzierungen unterliegen spezifischen Bewertungskriterien: Sensible Tätigkeitsbereiche und damit verbundene Richtlinien für sensible Aktivitäten sowie Liste sensibler Länder und Menschenrechte. Die Richtlinien für sensible Aktivitäten wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche verfasst, die als besonders anfällig für ESG-Risiken und nachteilige ESG-Auswirkungen identifiziert wurden. Zu diesen Sektoren zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem Prozess der fortlaufenden Einbeziehung interner Interessengruppen hat die Allianz diese Richtlinien erarbeitet. Sie basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen wie etwa auf die Biodiversität, auf Schutzgebiete und auf lokale Gemeinschaften sowie im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und eingehend bewertet werden können. Jede Leitlinie enthält Kriterien, die im Rahmen einer bestimmten Transaktion geprüft werden, um zu entscheiden, ob die Transaktion einer ESG-Bewertung der EO/Globallinie und/oder der AZ-Gruppe unterzogen werden soll. Zu den Informationen und Daten, die für die Prüfung der ESG-Kriterien verwendet werden, gehören beispielsweise öffentlich zugängliche Quellen, ESG-spezifische Datenanbieter und Informationen von Kunden, Maklern, Mitversicherern und/oder Anlegern. ESG-Richtlinien sind keine Ausschlusskriterien, sondern Kriterien, die allen an der ESG-Kontrolle einer Transaktion beteiligten Parteien helfen, festzustellen, ob die Transaktion potenziell sensibel ist und daher zurückgegeben werden muss. Das Ergebnis der Bewertung der angemessenen Due-Diligence-Prüfung bestimmt, wie zu verfahren ist: a) Bei einem negativen Bewertungsergebnis muss der Vermögensverwalter die Anlagechance ablehnen. b) Bei einem positiven Bewertungsergebnis, d. h. es gibt keine Verletzung von Ausschlüssen, keine erheblichen Risiken und nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, kann der Vermögensverwalter die Transaktion gemäß dem Governance- und Anlageentscheidungsprozess durchführen. c) Bei der Feststellung eines wesentlichen nicht abgeschwächten Risikos oder einer solchen Auswirkung wird der Eskalationsprozess eingeleitet. Näheres zu den ESG-Richtlinien
-

und den für die verschiedenen Sektoren behandelten Themen finden Sie im [Sustainability Integration Framework](#) in Kapitel 3.4. Ein Überblick über die ESG-Empfehlungen und -Bewertungen im Jahr 2023 ist im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe](#), Abschnitt 02.1, ESG-1-Tabelle, enthalten.

Auch bei Anlageklassen außerhalb des Bereichs der PAI-Berichterstattung berücksichtigen wir die PAI in den Anlageentscheidungsprozessen mit konkreten Reduktionszwischenzielen und gegebenenfalls der Einbeziehung von Beschränkungen in Verbindung mit PAI-Indikatoren beim Erwerb neuer Anlagen. 2021 hat die Allianz beispielsweise Zwischenziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen Folgendes vor: a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Anlagen, b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 28 % bis Ende 2025, c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Vermögenswerte nur dann, wenn ein auf 1,5 °C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und d) die schrittweise Einführung von Netto-Null-THG-Zielen für neue Fondsanlagen bis Ende 2024. Im Rahmen der Festlegung der Klimazwischenziele für 2030 hat die Allianz für alle Unternehmen, einschließlich Infrastruktur, ebenfalls ein zusätzliches Zwischenziel von -50 % der Emissionsintensität im Vergleich zu 2019 aufgenommen.

Datenquellen, Qualitätskontrollen und Fehlermarge in unseren Methoden

Angesichts der erheblichen Unterschiede bei der Verfügbarkeit von Daten für die wichtigsten Negativindikatoren (wie von den europäischen Regulierungsbehörden definiert) und die Anlageklassen arbeiten wir kontinuierlich mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern zusammen, um Datenlücken zu schließen, unser Verständnis für mögliche nachteilige Auswirkungen zu erweitern und neue Datenquellen zu suchen. Unsere Methoden zur Bewertung und Verwaltung von PAI hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Wir kombinieren daher verschiedene Datenquellen, um aufgelistete, nicht aufgeführte Daten zu erhalten. Hier bevorzugen wir Daten, die von den Unternehmen erfasst wurden.

Derzeit verwenden wir hauptsächlich Daten von Datenanbietern wie MSCI, Refinitiv und ISS ESG in Verbindung mit Daten von SBTi, TPI, Weltbank, UNFCCC, OECD, PRIMAP, internen Recherchen von NGOs (z. B. Urgewatt) und anderen Datenanbietern. Darüber hinaus erhalten wir Daten von unseren Vermögensverwaltern, die direkt Informationen über die gehaltenen Unternehmen und das verwaltete Vermögen erhalten. Als Asset-Eigentümer sind wir, insbesondere für Investitionen in Fonds, von den Bemühungen der Vermögensverwalter abhängig, Daten zu sammeln, und wir engagieren uns daher aktiv mit ihnen, um die Erfassung von Daten und methodische Probleme zu verbessern (z. B. Erhebung von EPC-Daten für Vermögenswerte außerhalb der EU). Trotz aller Bemühungen begrenzt die Datenverfügbarkeit, inwieweit bestimmte Hauptindikatoren der nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden können. In diesen Fällen untersuchen wir die Aspekte/Kategorien von PAI, die den ungünstigen Nachhaltigkeitsindikatoren zugrunde liegen (z. B. Abfall, soziale und persönliche Fragen), und nutzen die spezifischen thematischen Management-Ratings des ESG-Ratings von MSCI. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität und Konsistenz unserer Daten zwischen den Datenquellen. In einigen Fällen sind die Probleme bei der Qualität/Konsistenz der Daten jedoch mit der regulatorischen Ungewissheit in Bezug auf Begriffe wie „Verstöße“ verbunden, was unsere Fähigkeit einschränkt, die Konsistenz der von den Vermögensverwaltern bereitgestellten Daten mit den Datenlieferanten oder mit den über das EET bereitgestellten Daten zu gewährleisten.

Eine sehr komplexe technische Umsetzung ist notwendig, um PAI-Indikatoren aus verschiedenen Datenquellen zu kombinieren und zu berechnen. Daher könnten die Prozesse der Datenanreicherung technischen Problemen ausgesetzt sein, die wiederum die gemeldeten Auswirkungen auf die PAI-Indikatoren beeinflussen könnten. Wir verfügen über ausgereifte Kontrollen der THG-Emissionsdaten, was unsere fortgesetzten Bemühungen unterstützen wird, ähnliche Datenkontrollen für alle anderen PAI-Indikatoren einzuführen. In den Jahren 2023 und 2024 haben wir Fortschritte bei der Einführung eines Dashboards für die Qualität der PAI-Daten erzielt und sind bestrebt, mit den Vermögensverwaltern und den Datenlieferanten einen weiteren Dialog zu führen, um die PAI-Daten und deren Abdeckung zu verbessern. Bevor wir die vierteljährlichen Auswirkungen berechnen, überprüfen wir die Genauigkeit der THG-Eingabedaten. Zu diesem Zweck untersuchen wir jedes Jahr die Entwicklung der THG-Emissionen und der EVIC/BIP-Daten für die wichtigsten Emittenten der verschiedenen Anlageklassen. Abweichungen werden anschließend manuell anhand öffentlich zugänglicher Daten (z.B. von der Gesellschaft veröffentlichte Jahresberichte) überprüft und bei Bedarf berichtigt. Manuelle Korrekturen sind auch erforderlich, da die Berichtsstufen zwischen dem Investitionsniveau des Unternehmens und der Höhe, auf der ein Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten liefert, unterschiedlich sind. Zum Beispiel können die KPI des Kohlenstoff-Fußabdrucks einer Investition auf verschiedenen Aggregationsebenen angezeigt werden. Dies kann eine Aggregation auf der Ebene des direkten Emittenten, der Ebene des Mutteremittenten oder der Ebene des Endemittenten beinhalten. Auf der Grundlage der Unternehmenshierarchie von Bloomberg definieren wir die verschiedenen Emittentenlevel wie folgt: 1.) Direkter Emittent: Emittent der Anlage. 2.) Mutteremittent: Gesellschaft, die den direkten Emittenten besitzt. 3.) Endemittent: Höchste/finale Gesellschaft, welche die übrigen

Gesellschaften hält. Da die Emissionen einer Anlage häufig nur auf der Ebene des endgültigen Emittenten gemeldet werden und für das betreffende Berichtsjahr nicht verfügbar sein können, haben wir eine Methode zur Quelle und Bestimmung der THG-Emissionen festgelegt, die zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks verwendet werden. Details finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zu unseren Datenquellen und den jeweiligen Haftungsausschlüssen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Haftungsausschlussdokument.

Engagement-Politik

B. Kurze Zusammenfassung unserer Engagement-Politik

Das Engagement ist der Eckpfeiler unserer Vision des aktiven Eigentums und eine grundlegende Verpflichtung zum PRI-Prinzip 2: „Wir werden aktive Investoren sein und ESG-Fragen in unseren Investorenrichtlinien und -praktiken berücksichtigen“. Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder erhebliche nachteilige Auswirkungen erkennt. Ziel dieses Engagements ist es, das ESG-Risikomanagement der Zielunternehmen zu stärken und globale Verbesserungen der Nachhaltigkeitsperformance voranzutreiben. Jedes Engagement ist mit einem Monitoring verknüpft, um die Reaktionsbereitschaft des Unternehmens und die in Bezug auf die festgestellten Nachhaltigkeitsprobleme erzielten Fortschritte zu verfolgen. Falls sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance erkennbar ist oder wir keine Reaktion auf unsere Bemühungen um einen Dialog erhalten, empfiehlt unser Team, jegliche Investitionen in das Unternehmen zu begrenzen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Group Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.

Unsere Dialoggemeinschaft entwickelt sich in dem Maße weiter, in dem die Notwendigkeit, bei systemischen Themen wie dem Klimawandel verstärkt etwas zu bewirken, der Zusammenarbeit von Anlegern neue Bedeutung verleiht. Wir haben in den letzten Jahren unsere kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Effekte unserer Bemühungen zu verstärken. In ein kollaboratives Engagement können mehrere Investoren eingebunden sein, die mit einem einzigen Unternehmen in den Dialog treten oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette innerhalb desselben Sektors befassen. Bei der Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen bei einer höheren Detailgenauigkeit ermöglicht. 2022 haben wir erneut eine aktive Rolle in der Initiative Climate Action 100+ gespielt, indem wir eine Co-Führungsrolle beim Engagement übernommen und im Rahmen der AOA auch erneut die sektorbezogenen Engagement-Aktivitäten und die Vermögensverwalter koordiniert haben. Desgleichen haben wir unser Engagement bei unseren Vermögensverwaltern in Bezug auf Nachhaltigkeit und insbesondere ihre Bemühungen um eine Dekarbonisierung weiter ausgebaut. Weitere Einzelheiten im [Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Allianz Gruppe Abschnitt 02.2](#).

Für den Bericht 2023 folgen wir dem im Nachhaltigkeitsbericht der Allianz 2023 beschriebenen neuen Berichtsansatz, der die Gesamtzahl der von den Allianz-Unternehmen für die Emittenten unseres Portfolios mit Eigeninvestitionen durchgeführten Engagement-Maßnahmen umfasst. Die Gesamtzahl der von den Anlagefunktionen Allianz GI und PIMCO durchgeführten Engagement-Maßnahmen belief sich auf 663. Die Einbeziehung aller Allianz-Unternehmen in diese Zahl hat den Umfang und die Vielfalt der mit den Unternehmen angesprochenen Themen erheblich erweitert, was die hohe Anzahl von Engagement-Maßnahmen erklärt, die in der Rubrik „Sonstige“ in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Engagement für nachhaltige Entwicklung - bilateral/multilateral: Überblick

		2023	2022	2021	2020
Anzahl der aktiven Engagements	#	663	57	61	68

darunter aktive bilaterale Engagements	#	655	n.a	n.a	n.a
darunter aktive multilaterale Engagements mit Lead/Co-Lead	#	8	n.a	n.a	n.a
Ergebnisse der Engagements					
Erfolgreicher Abschluss	#	35	2	21	3
Abschluss mit Einschränkungen	#	7	0	2	8
Im Verlauf	#	621	55	38	57

Die Engagement-Aspekte umfassen die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, wie zum Beispiel:

- PAI-Thema Ausgaben und Verwaltung von THG (Fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungswege)
- PAI-Thema Soziales und Personal: Themen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit, Menschenrechtskontroversen, Verstöße gegen die Einhaltung des UN Global Compact
- PAI-Thema Abfälle und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI-Thema Biodiversität: Biologische Vielfalt und Bodennutzung

Engagement für nachhaltige Entwicklung - bilateral/multilateral: Themen (mehrere Themen pro Engagement)

		2023	2022	2021
Klimawandel	#	446	48	48
Eigene Arbeitnehmer, Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften	#	377	10	17
Umweltverschmutzung	#	47	4	6
Biodiversität und Ökosysteme	#	92	3	4
Sonstige	#	2031	5	5

Wie bereits erwähnt, pflegen die internen Allianz-Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO überdies ihrerseits ein ESG-spezifische Engagement in Bezug auf ihr verwaltetes Vermögen einschließlich der Eigeninvestitionen der Allianz. So entwickelte Allianz GI beispielsweise 2023 ihre thematische Ausrichtung im Rahmen ihrer Engagement-Aktivitäten weiter. Die wichtigsten thematischen Engagementprojekte umfassten den Übergang zum Ziel der Netto-Null-Emissionen, wobei der Schwerpunkt auf Sektoren mit hoher Emission, Biodiversität, Menschenrechte und Geschlechtervielfalt lag. Nähere Informationen zum Engagement von Allianz GI finden Sie [hier](#). Näheres zum Engagement von PIMCO finden Sie [hier](#).

Stimmrecht: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern, die Aktienmandate im Namen von Allianz Life Luxembourg betreuen, nicht ausgeübt. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie die Abstimmungsregister können [hier](#) aufgerufen werden.

Verweise auf internationale Normen

Wir sind der Auffassung, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Um globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Achtung der Menschenrechte begegnen zu können, bedarf es des gemeinsamen Vorgehens von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Allianz Life Luxembourg ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten an einem breiten Spektrum an Initiativen und Grundsatzvereinbarungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung beteiligt ist. Das Reporting von Allianz über den Stand dieser Initiativen und Grundsätze deckt teilweise die PAI-Indikatoren ab. Die PAI-Indikatoren, die sich insbesondere auf die THG-Emissionen beziehen, spiegeln sich in einer Vielzahl klimabezogener Verpflichtungen und Kommunikationen der Allianz wider. 2011 hat sich die Allianz¹⁹ zur Einhaltung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) verpflichtet. Die PRI dienen uns als Wegweiser für unsere Strategie des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in unseren Geschäftspraktiken bei. Als Eigentümer von Vermögenswerten berichten wir jährlich an die PRI. Unsere aktuellen und älteren PRI-Transparenzberichte finden Sie in [unserem Profil auf der PRI-Website](#). In den folgenden Absätzen beschreiben wir unseren Ansatz im Bereich der Menschenrechte und des Klimawandels.

Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften kann in Abschnitt 06.3.4 des [Nachhaltigkeitsberichts der Allianz-Gruppe für 2023](#) eingesehen werden.

Menschenrechte

Die Allianz hat sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung verschiedener Menschenrechtsstandards wie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtscharta und der Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftsrelevantes Thema bewusst. Somit hat die Allianz Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact). Die Allianz erstattet jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in ihrer Mitteilung über die erzielten Fortschritte Bericht über die Umsetzung der zehn Grundsätze des UN Global Compact. Ergänzende Informationen hierzu können dem [Profil der Allianz SE auf der Internetpräsenz des UN Global Compact entnommen werden](#). Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investorin, als Arbeitgeberin, als Unternehmen (auch hinsichtlich unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die Allianz hat für jeden dieser Aspekte verschiedene Prozesse eingeführt und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren Tätigkeiten zu verbessern. Im Jahr 2021 hat die Allianz in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsfolgenabschätzung auf der Grundlage der UN-GP-Methodik durchgeführt, um Lücken in unserem Ansatz aufzudecken und die Einbeziehung der Menschenrechte in unser Kerngeschäft und unsere Organisation weiter zu verbessern. Darüber hinaus haben wir unser menschenrechtliches Engagement mit der

¹⁹ Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen als Eigentümer von Vermögenswerten gemeinsam die PRI-Offenlegungen der Allianz, während Allianz SE und PIMCO separat als Vermögensverwalter einen PRI-Bericht ausarbeiten.

Veröffentlichung unserer im [Sustainability Integration Framework der Allianz](#) verankerten Menschenrechtsstrategie verstärkt. Die Allianz SE unterliegt seit dem 1. Januar 2023 dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das LkSG gilt für große Unternehmen mit Sitz in Deutschland und deren „eigenes Geschäftsfeld“. Das Geschäftsfeld der Allianz SE (als Holdinggesellschaft der Allianz-Gruppe) umfasst in der Regel Unternehmen, die Teil des Governance-Systems der Allianz sind, unabhängig davon, wo sie sich befinden. Daher deckt das Risikomanagement von Allianz nach dem LkSG alle Allianz-Unternehmen und ihre Lieferanten weltweit ab. Der Rahmen für das Risikomanagement des LkSG, der 2023 festgelegt wurde, umfasst unter anderem folgende Due-Diligence-Prozesse: regelmäßige und Ad-hoc-Risikoanalysen in den eigenen Abläufen und Lieferketten, deren Ergebnisse allen relevanten Entscheidungsträgern mitgeteilt werden; angemessene Präventions-/Korrekturmaßnahmen für die in den eigenen Abläufen und Lieferketten identifizierten Risiken/Verstöße; Grundsatzerklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird; und Überwachung des Risikomanagements über die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten. Weitere Einzelheiten finden Sie in der [Erklärung zur Menschenrechtspolitik der Allianz](#) und im [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe für 2023](#), Abschnitt 04.2.

Integration der Menschenrechte in unser Kerngeschäft

Als Versicherer und Investorin hat die Allianz als Teil ihres globalen ESG-Ansatzes ein Due-Diligence-Verfahren für Menschenrechte entwickelt, das in unser allgemeines Risikomanagementsystem integriert ist. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um menschenrechtsbezogene Risiken zu erfassen. So hat die Allianz ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche ausgearbeitet, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie umfassen (siehe das [Sustainability Integration Framework](#) der Allianz in Abschnitt 03.4.7). Damit werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen des jeweiligen Sektors geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz eine Watchlist für sensible Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Bei Handelsgeschäften in diesen Ländern führen wir eine explizite Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt. Mit der im Jahr 2022 entwickelten Allianz Human Rights Risk Score prüfen wir auch die Menschenrechtslage in einem Land. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Erziehung, Folterverbot usw.) bewerten die Experten von der Allianz die Exposition gegenüber Menschenrechtsrisiken in den Ländern unter Verwendung von Informationen der NGOs und eigenen Recherchen. Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit ernststen Menschenrechtsfragen und wichtigen Managementproblemen verbunden sind. Staatliche Emittenten, die unter der Bewertungsschwelle der Allianz Human Rights Risk Score liegen, sind ebenfalls von Neuanlagen ausgeschlossen und es wird ein Desinvestmentplan für bestehende Anlagen erstellt. Was unsere Unternehmensanlagen betrifft, so priorisieren wir, sofern wir in unserem Portfolio börsennotierter Anlagen Emittenten identifizieren, die von unserem externen Anbieter von menschenrechtsbezogenen Nachhaltigkeitsdaten als problematisch eingestuft werden, diese Emittenten für einen systematischen Engagement-Dialog (siehe den [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe für 2023](#), Abschnitt 02.2). 2022 prüfte Allianz die Menschenrechtsrichtlinie und den Ansatz sensibler Länder in allen Geschäftsfeldern und grundlegenden Prozessen, die sich mit Entscheidungen in den Bereichen Versicherungen, Investitionen und Beschaffung befassen. Allianz arbeitete mit NGOs und auf Menschenrechte spezialisierten Unternehmensberatungen zusammen, um die Erwartungen und Perspektiven externer Stakeholder zu verstehen. Die Arbeit ist noch im Gange und unser aktueller Ansatz für die Menschenrechte sollte 2023 abgeschlossen werden.

Klimawandel

Wir berücksichtigen Klimakriterien strategisch in all unseren Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied verschiedener klimabezogener Branchenverbände und -initiativen, die sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und deren Finanzierung durch die Industrie einsetzen. Als Unterstützerin der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe (siehe Abschnitt 3 des [Nachhaltigkeitsberichts der Gruppe für 2023](#)). Als Gründungsmitglied der AAU verpflichtet sich die Allianz SE langfristig, ihre Nettoemissionen von THG aus Eigeninvestitionen bis 2050 gegenüber den vorindustriellen Temperaturen bei einem Temperaturanstieg von 1,5 °C unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich der Schlussfolgerungen des Zwischenstaatlichen Sachverständigenrats für Klimaänderungen (IPCC), auf Null zu bringen sowie auf eine regelmäßige Berichterstattung über die erzielten Fortschritte, insbesondere durch die Festlegung von Zwischenzielen im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen alle fünf Jahre. Mit klimabezogenen Strategien, Zielen und einem vielschichtigen Engagement bemüht sich die Allianz SE,

diejenigen zu unterstützen, die Maßnahmen ergreifen, um ihre Abläufe zu dekarbonisieren und den Klimawandel in der Realwirtschaft zu mildern. Die Unterstützung der Dekarbonisierung der realen Welt ist für uns ebenfalls ein Muss, denn der Klimawandel stellt eine echte Bedrohung für die Versicherungsangebote dar, die wir den Unternehmen und der Gesellschaft anbieten.

Im Einklang mit dem [NZAQA Target-Setting Protocol](#) wird Allianz ihre Portfoliogesellschaften unterstützen, sie dabei ermutigen und fordern, sich auf Dekarbonisierungswege zu verpflichten, die dem Ziel des Pariser Abkommens von 1,5 °C entsprechen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist Allianz Investment Management aktives Mitglied der Climate Action 100+ (CA100+), die sich das Ziel gesetzt hat, einen Engagement-Dialog mit den Unternehmen mit dem weltweit größten THG-Ausstoß zu führen, um Ziele für die Reduzierung von THG-Emissionen festzulegen und die klimabezogene Finanzberichterstattung und Governance zu verbessern. Im Rahmen unserer Bemühungen haben wir die CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen eingeführt, mit denen Allianz im Dialog steht, und eine breitere Rolle der Initiative auf Basis dieses Mess- und Tracking-Instruments unterstützt. Die Benchmark umfasst entscheidende Indikatoren, die es erlauben, die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5-Grad-Ziel zu messen und transparent darüber zu berichten.

Wir arbeiten mit führenden wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien, wie sie in den Berichten des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) verwendet werden, um die Übereinstimmung mit unserem Ziel zu ermitteln. Die Ziele basieren auf den Klima-Szenarien, die nicht über- oder unter 1,5 °C des IPCC überschritten werden. Sie verknüpfen die Emissionsreduzierung nicht mit der Annahme, dass der Atmosphäre in nennenswertem Umfang CO₂ entzogen werden kann, indem man Technologien einsetzt, die derzeit nicht verfügbar oder nicht in großem Maßstab erprobt sind. In Bezug auf Immobilien besteht unser Ziel darin, uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5-Grad-Dekarbonisierungszielen für den globalen Immobiliensektor zu orientieren.

Die AOA bemüht sich unter anderem um die Verfügbarkeit umsetzbarer Szenarien und Pfade, indem sie ihr gesamtes Handeln auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt und das OECM-Modell, die Weltklimarat-Szenarien einer geringfügigen Überschreitung oder Nichtüberschreitung sowie das NZE2050-Modell (Klimaneutralität bis 2050) der Internationalen Energieagentur (IEA) fördert. Überdies leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine „vorwettbewerbliche Ebene“ von Modellen und Daten zur gemeinsamen Nutzung erarbeiten, die weltweit zugänglich sind. Darüber hinaus beteiligen wir uns auch aktiv an spezifischen Dekarbonisierungsinitiativen wie etwa der Science Based Targets Initiative (SBTi) und der Transition Pathway Initiative (TPI). Zu den entscheidenden Maßnahmen dieser Initiativen und der Allianz zählt die Entwicklung von (vorausschauenden) Kennzahlen zur Klimaperformance für alle Anlageklassen sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung der Portfolios am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens. Weitere Einzelheiten im [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe für 2023](#) Abschnitte 2.2. und 3.

Historischer Vergleich

Die erste PAI-Erklärung mit quantitativen Informationen im Format von Anhang I der SFDR RTS wurde im Juni 2023 veröffentlicht, sodass ein historischer Vergleich ab Juni 2024 möglich ist. Die Veröffentlichung von Artikel 4 der SFDR im Juni 2023 ist unter [diesem Link](#) abrufbar.

Allianz ist ein weltweit führender Anbieter von Versicherungen und Finanzdienstleistungen mit 125 Millionen Kunden* in mehr als 70 Ländern und mehr als 157.000 Beschäftigten. Allianz ist die führende Versicherungsmarke im weltweiten Ranking der Marken von Interbrand 2023 und der nachhaltigste Versicherer im Dow Jones 2023 Nachhaltigkeitsindex. In den Benelux-Ländern bietet die Allianz über ihre Versicherungsmakler eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen für Privatpersonen, Selbständige, KMU und Großunternehmen. Von der Investition bis zur Altersvorsorge, von der Autoversicherung bis zur Brandversicherung und von der Cyberversicherung bis zur Kollektivversicherung. In Belgien und Luxemburg zählt Allianz über 950.000

Kunden, mehr als 740 Beschäftigte und verbucht einen Umsatz von über 1,5 Milliarden Euro. In der Niederlande betreut Allianz über 910.000 Millionen Kunden über sein Maklernetz und die Tochtergesellschaft für Direktversicherungen Allianz Direct. Allianz beschäftigt rund 770 Mitarbeiter in der Niederlande und erzielt einen Umsatz von 1,9 Milliarden Euro. Wünschen Sie weitere Informationen? Besuchen Sie die Website www.allianz.lu.

Sämtliche Beschwerden im Zusammenhang mit dem Vertrag oder einer Störung von Allianz Life Luxembourg können per Post den Service Réclamations von Allianz Life Luxembourg an Service Réclamations - Allianz, 19-23, rue Jean Fischbach, Bâtiment C, L-3372 Leudelange, per E-Mail an: plaintes_ALL@allianz.lu oder über unsere Website gerichtet werden: www.allianz.lu.

Wenn Sie keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie:

eine zweite Analyse durch Allianz Management oder seinen Beauftragten anfordern;
das außergerichtliche Streitbelegungsverfahren beim Commissariat aux Assurances (CAA), der Aufsichtsbehörde der Allianz, mit einer Wartefrist von 90 Tagen ab dem Tag, an dem die Beschwerde an Allianz gerichtet wurde, und die außergerichtliche Beilegung nach einem Jahr ab dem Tag, an dem die Beschwerde an Allianz gerichtet wurde, verfolgen.

Der Antrag auf außergerichtliche Beilegung kann in luxemburgischer, deutscher, französischer oder englischer Sprache schriftlich gestellt werden, und zwar:

- per Post an die CAA (11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg),
- per Fax an die CAA (22 69 10),
- per Email (reclamation@caa.lu)
- online auf der Website der CAA (Formulare FR, EN, DE).

* Einschließlich nicht konsolidierter Gesellschaften mit Kunden der Allianz.